

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

37. Sitzung, Montag, 7. Februar 2000, 9.15 Uhr

Vorsitz: Richard Hirt (CVP, Fällanden)

Verhandlungsgegenständ	le
------------------------	----

1. Mitteilungen	1.	Mitteilungen	
-----------------	----	--------------	--

- Antworten auf Anfragen
 - Submissionen

KR-Nr. 384/1999 Seite 2936

• Demokratisierung des Fluglärms

KR-Nr. 397/1999 Seite 2938

- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - Protokollauflage Seite 2941

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung und Bau

3. Informatikleistungen

Postulat Kommission für Staat und Gemeinden vom 31. Januar 2000; Präsident Thomas Isler (FDP, Rüschlikon)

KR-Nr. 43/2000; Antrag auf Dringlicherklärung...... Seite 2941

4. Kostenbeteiligung des Kantons an den Sturmholzaufräumarbeiten

5. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2000	
Antrag des Regierungsrates vom 15. September 1999 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom	
3. Februar 2000, 3726b	Seite 2945
6. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2000 bis 2002	
Antrag des Regierungsrates vom 15. September 1999	
und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 3. Februar 2000, 3727a	Soita 2016
3. Februar 2000, 3727a	Selle 2940
7. Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan 2000-2003 (KEF 2000) und Finanzplan 2004-2005	
des Kantons Zürich	g . 20.46
Festgelegt vom Regierungsrat am 15. September 1999	Seite 2946
Verschiedenes	
 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	
 Erklärung der Grünen Fraktion betreffend neues 	
Institutgebäude für Zahn-, Mund- und Kiefer-	
heilkunde der Universität Zürich	Seite 2994

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Submissionen

KR-Nr. 384/1999

Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich) hat am 8. November 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Erste Erfahrungen mit der Submissionsverordnung und dem dazugehörenden Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen wurden in der Zwischenzeit

gemacht. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, Hinweise über die Zweckmässigkeit des Verfahrens zu erhalten. Ich bitte den Regierungsrat deshalb um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

- 1. Wie viele Beschwerden sind bis anhin beim Verwaltungsgericht bezüglich öffentlicher Submissionen eingegangen? Wie verteilen sich diese auf Bauaufträge und Dienstleistungen?
- 2. In wie vielen Fällen hat das Verwaltungsgericht zu Gunsten der Beschwerdeführenden entschieden, und was waren zusammengefasst die wichtigsten Gründe?
- 3. Wie viele dieser Beschwerden müsste man unter dem Titel missbräuchlich einstufen?
- 4. Wie hoch waren die ungefähren dem Staat angefallenen Kosten, aufgeteilt in Gerichts- und Verwaltungskosten, pro abgelehnten Fall (Durchschnitt)?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Nach Angaben des Verwaltungsgerichts sind bis zum 25. November 1999 (gewählter Stichtag) insgesamt 72 Submissionsbeschwerden eingegangen. Von diesen Beschwerden betrafen 39 Bausachen, 14 Lieferungen und 19 Dienstleistungen.

Am Stichtag waren noch 18 Verfahren pendent, 54 Beschwerden wurden erledigt. Total 33 Verfahren konnten durch Rückzug des Rechtsmittels abgeschrieben werden. Insgesamt wurden 6 Beschwerden gutgeheissen und 9 abgewiesen. In 6 Verfahren wurde auf das Rechtsmittel nicht eingetreten (z.B. wegen der fehlender Legitimation).

Die wichtigsten Gründe für die 6 Beschwerdegutheissungen waren die Benachteiligung auswärtiger Anbieter ohne stichhaltige Gründe sowie die ungenügende oder fehlende Begründung für die Nichtberücksichtigung eines günstigeren Angebots.

Das Gericht hält fest, dass von den Beschwerden, die materiell entschieden wurden (15) oder auf die nicht eingetreten wurde (6), keine als rechtsmissbräuchlich bezeichnet werden konnte. Ob einzelne der zurückgezogenen Beschwerden allenfalls rechtsmissbräuchlich erhoben worden sind, könne nicht beurteilt werden.

Die den Parteien auferlegten Gerichtskosten (Gerichtsgebühr, Zustellungskosten und Barauslagen wie Zeugen-, Sachverständigen-, Übersetzungs- und Augenscheinkosten) betrugen pro abgelehnten Submis-

sionsfall durchschnittlich Fr. 3650. Angesichts der Durchschnittskosten eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens ergibt sich gemäss dem Gericht pro Fall ein ungedeckter Verwaltungsaufwand von Fr. 3120. Dieser Betrag ist ein Durchschnittswert, der sich aus sämtlichen im Jahr 1999 erledigten rund 600 verwaltungsgerichtlichen Verfahren errechnet.

Was die Verwaltungskosten anbelangt, lässt die geringe Zahl der Beschwerden, die überdies auch den kommunalen Bereich mit umfasst, keine Aussagen zu. Je nach Komplexität des Falls sowie den erforderlichen anwaltlichen oder eigenen personellen Ressourcen ergeben sich sehr unterschiedliche Zahlen, die heute noch nicht zu einem zuverlässigen Durchschnittswert zusammengezogen werden können.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass der im Kanton Zürich vorher unbekannte, auf Grund der internationalen und bundesrechtlichen Bestimmungen erforderlich gewordene Rechtsschutz im öffentlichen Beschaffungswesen sehr schnell vollumfänglich funktionsfähig geworden ist. Die in verschiedenen Fachpublikationen veröffentlichten Entscheide des Verwaltungsgerichts finden grosse Beachtung. Sie sind nicht nur unter dem Aspekt des Rechtsschutzes, sondern auch als Orientierungshilfe für Anbietende und Vergabestellen von besonderer Bedeutung.

Demokratisierung des Fluglärms KR-Nr. 397/1999

Ruedi Keller (SP, Hochfelden) und Luzia Lehmann (SP, Oberglatt) haben am 22. November 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Swissair-Chef Philippe Bruggisser fordert, dass die An- und Abflugrouten besser aufgefächert werden, da ja alle Gebiete der Grossregion Zürich gleichermassen vom Flughafen Zürich-Kloten profitieren («Rundschau» vom 13. Oktober 1999). Als Kompensation für die Abschaffung der direkten Demokratie in Flughafenfragen soll im Gegenzug der Fluglärm demokratisiert werden: Abflüge und Landungen werden neu verteilt. Es sei nicht notwendig, dass ein und dasselbe Gebiet alle zwei Minuten überflogen werde. Gemäss Philippe Bruggissers Aussagen profitieren Kanton und Stadt mit je 50 % vom volkswirtschaftlichen Nutzen des Flughafens.

Eine hohe Akzeptanz einer Region zum Flughafengesetz bedeutet logischerweise auch, dass die betreffenden Stimmberechtigten sich des enormen volkswirtschaftlichen Nutzens, den ihnen der Luftverkehr verschafft, bewusst sind und dass sie auch bereit sind, ein bedeutend grösseres Mass an Fluglärm und Luftbelastung als bisher zu übernehmen.

Nachdem sich auch der Zürcher Stadtrat mit einem Ja zum Privatisierungsgesetz bekannt hat, stellen sich folgende Fragen, die zu beantworten wir den Regierungsrat einladen:

- 1. Was hält der Regierungsrat von Philippe Bruggissers Idee, die Belastungen des Luftverkehrs besser zu verteilen und die Immissionen zu «demokratisieren»?
 - 1. Hat der Regierungsrat in seinem in Arbeit stehenden, aber noch nicht veröffentlichten Lärmmanagement-System die Idee der Auffächerung der Flugrouten bereits aufgenommen?
- 2. Ist er bereit, sich dafür einzusetzen, dass diejenigen Gebiete mit zusätzlichem Luftverkehr bedacht werden, in denen die Abstimmung über das Flughafengesetz eine besonders hohe Zustimmungsrate erreicht?
- 3. Gedenkt der Regierungsrat, sich auch für das Überfliegen der Stadt Zürich stark zu machen (Right-Turn), falls die Stadtzürcher Stimmberechtigten dem Flughafenprivatisierungsgesetz zustimmen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Bekanntlich hat das Luftverkehrsaufkommen in den vergangenen Jahren auch am Flughafen Zürich erheblich zugenommen. Waren 1995 noch rund 209'000 Bewegungen des Linien- und Charterverkehrs zu verzeichnen, so werden es 1999 voraussichtlich gegen 270'000 sein (die Jahresstatistik 1999 konnte noch nicht abgeschlossen werden; von Januar bis und mit November 1999 erfolgten rund 248'000 Linien- und Charterflüge). Auch für die nächsten Jahre wird ein starkes Verkehrswachstum prognostiziert.

In den vergangenen Jahrzehnten achtete der Flughafenhalter bei der Festlegung der An- und Abflugwege darauf, dass diese konzentriert geführt werden, sodass nach dem jeweiligen Siedlungsbild so wenig Anwohnerinnen und Anwohner wie möglich von Fluglärm belastet werden. Dieser Grundsatz kann angesichts des für die kommenden

Jahre prognostizierten hohen Verkehrsaufkommen wie auch angesichts der sich seit der Festlegung entwickelnden und wachsenden Siedlungsdichte rund um den Flughafen nicht länger alleiniges Kriterium sein und ausschliessliche Geltung haben. Die Flugbewegungen sollen – soweit dies möglich ist – deshalb in Zukunft vermehrt auch gestreut werden. (Siehe auch Bericht und Antrag des Regierungsrates zum abgeschriebenen Postulat KR-Nr. 174/1993 betreffend Massnahmen gegen den Fluglärm, Vorlage 3516). Ein Fluglärmmanagement soll deshalb festlegen, welche Gebiete welches Mass an Luftverkehr zu tragen haben. Dieses muss sich jedoch an verschiedene Rahmenbedingungen halten. So muss vorab sichergestellt werden, dass das künftige Verkehrsaufkommen sicher, ordnungsgemäss und effizient abgewickelt werden kann. Im Übrigen ist der Flughafenhalter an die geltende Luftfahrt- und Umweltschutzgesetzgebung des Bundes ebenso gebunden wie an das bestehende Luftstrassensystem und die Luftfahrthindernisse, an meteorologische Gegebenheiten, die Leistungseigenschaften der einzelnen Flugzeuge und an andere Rahmenbedingungen mehr. Innerhalb des Handlungsspielraums, der für die Ausgestaltung eines Fluglärmmanagements zur Verfügung steht, ist zu prüfen, ob und welche sachlich begründbaren Parameter bei Verteilung der Flugbewegungen zu berücksichtigen sind. Es wäre in jedem Falle verfehlt, als weiteres Kriterium den Anteil der Ja-Stimmen heranzuziehen, mit dem eine Region oder ein Gemeinwesen am 28. November 1999 das Gesetz über den Flughafen Zürich angenommen hat. Mit ihrem Ja zum Flughafengesetz brachte die Mehrheit der Stimmberechtigten zum Ausdruck, dass der Flughafen Zürich eine zeitgemässe Organisationsform braucht. Daraus zu schliessen, die betreffenden Städte und Gemeinden hätten damit Aussagen zur Fluglärmverteilung gemacht, wäre unstatthaft.

Zurzeit ist ein eigens hierfür ins Leben gerufener Arbeitsausschuss des so genannten «Runden Tisches» (in § 4 des Flughafengesetzes «Konsultative Konferenz» genannt), in dem Exekutivmitglieder der umliegenden Städte und Gemeinden, der Kantone Aargau, Schaffhausen und Thurgau sowie das Landratsamt Waldshut und der Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich vertreten sind, daran, Vorschläge für neue An- und Abflugwege zuhanden der Volkswirtschaftsdirektion zu beraten. Dies erfolgt im Hinblick auf die Betriebskonzession, die am 31. Mai 2001 ausläuft und zusammen mit dem Betriebsreglement bis zu diesem Zeitpunkt erneuert werden muss. Geprüft wird dabei ebenso, ob An- und Abflugwege inskünftig

auch über Gebiete geführt werden können und müssen, die bis anhin nur wenig oder allenfalls gar keinen Fluglärm zu tragen haben. Nach heutigem Fahrplan werden entsprechende Vorschläge von der Volkswirtschaftsdirektion dem Regierungsrat bis Herbst 2000 unterbreitet.

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf: Das Protokoll der 34. Sitzung vom 17. Januar 2000, 8.15 Uhr.

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung und Bau

für die zurückgetretene Regula Ziegler-Leuzinger, Winterthur (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 52/2000

Ratspräsident Richard Hirt: Als Mitglied der Kommission für Planung und Bau schlägt die Interfraktionelle Konferenz vor:

Jacqueline Gübeli, SP, Horgen

Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Jacqueline Gübeli für gewählt und gratuliere ihr zur ihrer Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Informatikleistungen

Postulat Kommission für Staat und Gemeinden vom 31. Januar 2000; Präsident Thomas Isler (FDP, Rüschlikon)

KR-Nr. 43/2000; Antrag auf Dringlicherklärung

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht,

1. einen Indikator «Kosten pro Informatikarbeitsplatz» zu erarbeiten. Dieser soll mit ähnlichen Institutionen verglichen werden. Der Indikator ist für jede Direktion separat auszuweisen.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Indikatoren mit dem Entwurf des Voranschlags, erstmals für das Jahr 2001, vorzulegen.

2. die Aufwendungen für Informatikleistungen, separat für interne und externe Leistungen, auszuweisen, wobei der Anteil der Abraxas AG separat darzustellen ist.

Begründung:

Dem Kantonsrat soll ein Instrument zur Verfügung gestellt werden, mit dem die Entwicklung der Informatikkosten in der kantonalen Verwaltung verfolgt werden kann. Mit der Schaffung von Indikatoren im Globalbudget des Amtes für Informatikplanung (AIP) wird es möglich, ähnliche EDV-Arbeitsplätze innerhalb der Verwaltung und mit Dritten (Private, andere öffentliche Institutionen) in Bezug auf Kosten und Leistung vergleichen zu können. Ziel ist die Standardisierung in den Bereichen, wo es sinnvoll ist. Dies trifft vor allem auf die klassischen Büroapplikationen zu. Fach- und Spezialapplikationen bleiben weiterhin bestehen.

Das AIP verfügt bereits über wesentliche Zahlen, die ergänzt und verständlich dargestellt werden sollen. Dem AIP sollen zudem die nötigen Kompetenzen verschafft werden, die Standardisierungen innerhalb der ganzen Verwaltung voranzutreiben.

Begründung der Dringlichkeit:

Die verlangten Indikatoren sollen bereits mit dem Voranschlag 2001 ausgewiesen werden, weshalb mit der Definition der Indikatoren und der Erhebung des zusätzlich notwendigen Datenmaterials während des bevorstehenden Budgeterarbeitungsprozesses begonnen werden soll und muss.

Georg Schellenberg (SVP, Zell): In jeder Budgetdebatte geben die EDV-Kosten zu reden. Wir können heute nicht sagen, ob der Kanton Zürich, verglichen mit anderen Institutionen, bezüglich EDV zu viel Geld ausgibt. Wir wollten dieses Problem mit einer Leistungsmotion lösen. Beim damaligen Wissensstand mussten wir feststellen, dass dieses Instrument nicht das richtige ist, da verschiedene Globalbudgets betroffen sind. Die Kommission für Staat und Gemeinden schlägt Ihnen nun ein Dringliches Kommissionspostulat vor. Dringlich ist es darum, weil wir im Budget 2001 bereits Zahlen sehen möchten, die beim AIP zum grossen Teil bereits vorhanden sind. Dringlich ist es auch darum, weil wir die Kosten der Abraxas AG von Anfang an im

Auge behalten möchten, auch wenn wir eigentlich für eine Aktiengesellschaft nicht zuständig sind. Wir erachten uns aber zuständig für die Frage, wofür das Geld ausgeben wird.

Die Mitglieder der Kommission für Staat und Gemeinden bitten Sie, dem Dringlichen Postulat zuzustimmen.

Hansruedi Schmid (SP, Richterswil): Die Finanzdirektion war anlässlich der Beratungen in der Sachkommission nicht begeistert vom Vorschlag, die Informatikleistungen zukünftig transparent darstellen zu müssen. Die Kommission war sich jedoch über alle Fraktionen hinweg einig, dass vermehrte Transparenz und Vergleichbarkeit dringlich sind. Bei Gesamtkosten von 120 Mio. Franken in der Laufenden Rechnung 1998 und 45 Mio. Franken in der Investitionsrechnung ist es verständlich, dass sich die Kommission um die Effizienz der Informatikleistungen kümmern muss. Falls das Parlament die Informatikkosten künftig beeinflussen will, sind vergleichbare Kennzahlen in Form von Kosten pro Informatikarbeitsplatz nötig. Diese Indikatoren sollen pro Direktion separat ausgewiesen werden. Der interne und externe Anteil sowie derjenige der Abraxas AG ist auszuweisen. Die Indikatoren sollen insbesondere die Arbeitsplätze mit normalen Büroapplikationen erfassen und so auch ein Abbild der in die Wege geleiteten Standardisierung ergeben. Das Postulat verlangt Transparenz bei den Informatikleistungen. Seit der Privatisierung des Amtes für Informatikdienste als Abraxas AG ist dies nötiger denn je, sowohl bei den Kosten als auch beim Datenschutz.

Die Dringlichkeit ist nötig, weil die Indikatoren bereits im Budget 2001 vorhanden sein sollen und im laufenden Jahr noch zusätzliche Daten für die Errechnung der Indikatoren beschafft werden müssen. Als Urheber des Postulats und im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, der dringlichen Überweisung zuzustimmen.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von deutlich mehr als 60 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Postulat dringlich erklärt.

Ratspräsident Richard Hirt: Der Regierungsrat hat zum Dringlichen Postulat innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

4. Kostenbeteiligung des Kantons an den Sturmholzaufräumarbeiten

Dringliches Postulat Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Werner Honegger (SVP, Bubikon) und Martin Mossdorf (FDP, Bülach) vom 3. Januar 2000

KR-Nr. 1/2000, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, die Aufräumarbeiten des Sturmholzes, verursacht durch den Orkan Lothar, mit angemessenen Beiträgen zu unterstützen. Dabei soll den schwierigen topographischen Verhältnissen und der erschwerten Zugänglichkeit durch eine entsprechende Staffelung der Beitragshöhe Rechnung getragen werden.

Begründung:

Der Orkan Lothar vom 26. Dezember 1999 hat in weiten Teilen unseres Kantons so grosse Schäden angerichtet wie kein Sturmwind je zuvor. Während die meisten Sachschäden versichert sind, müssen die jeweiligen Eigentümer die enormen Waldschäden selbst tragen. Die Aufräumarbeiten werden zudem sofort anfallende Aufwendungen und Kosten verursachen. Diese können mit Sicherheit nicht mit dem Verkauf des Wurfholzes gedeckt werden, da dieses zu einem grossen Teil nur noch als Brennholz verkauft werden kann, und weil durch das bevorstehende riesige Überangebot die Holzpreise noch tiefer in den Keller fallen werden, wenn Verkäufe überhaupt noch möglich sind.

Es scheint daher geboten, dass sich der Kanton mit finanziellen Beiträgen an den Aufräumarbeiten beteiligt. Bei schwierigen topographischen Verhältnissen oder erschwerter Zugänglichkeit sollte dieser Beitrag angemessen erhöht werden.

Es liegt im Gesamtinteresse unserer Bevölkerung und des Kantons Zürich, dass die aufwändigen, schwierigen, und auch gefährlichen Aufräumarbeiten in unseren Wäldern möglichst rasch an die Hand genommen werden. Für viele Waldbesitzer, namentlich für die Land-

wirte unter ihnen, die ohnehin zur Zeit mit erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, sind die hochdefizitären Aufräumarbeiten eine zusätzliche Belastung, die ihre Tragfähigkeit schlicht übersteigt. Nur mit angemessenen Beiträgen an die Aufräumarbeiten kann daher sicher gestellt werden, dass diese in der nötigen Breite und mit der gebotenen Eile erfolgen und die betroffenen Geschädigten nicht wirtschaftlich völlig überfordert werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Aufräumarbeiten sollten möglichst schnell an die Hand genommen werden können. Sofortige und aktive Hilfe tut not. Die Dringlicherklärung des Postulats ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, damit ohne Verzug weiter geholfen werden kann, und den Betroffenen wiederum Perspektiven eröffnet werden können. Wir beantragen daher dringliche Behandlung des Postulats.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Die Effekte des Sturms Lothar sind allen bekannt. Die Regierung hat am 19. Januar die ersten dringlichen Massnahmen beschlossen. Das Parlament hat die Dringlichkeit des Postulats mit 135: 0 Stimmen unterstützt. Wir sind bereit, dieses entgegenzunehmen.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Ich stelle Antrag auf Nichtüberweisung dieses Postulats.

Ratspräsident Richard Hirt: Wir werden am Nachmittag über dieses Geschäft diskutieren.

- **5. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2000** Antrag des Regierungsrates vom 15. September 1999 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 3. Februar 2000, **3726b**
- **6. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2000 bis 2002** Antrag des Regierungsrates vom 15. September 1999 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 3. Februar 2000, **3727a**

7. Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan 2000-2003 (KEF 2000) und Finanzplan 2004-2005 des Kantons Zürich

Festgelegt vom Regierungsrat am 15. September 1999

Ratspräsident Richard Hirt: Ich beabsichtige, die Geschäfte wie folgt abzuwickeln: Als erstes führen wir die gemeinsame Grundsatzdebatte über Voranschlag 2000, Festsetzung des Steuerfusses und KEF. Nach dieser Grundsatzdebatte betrachte ich den KEF als zur Kenntnis genommen. Es folgt die Detailberatung über den Voranschlag 2000. Ich möchte Ihnen mitteilen, dass die Rechtspflege am Dienstag, den 8. Februar 2000 ab 16.30 Uhr behandelt wird. Wir werden also diesen Teil heute aussetzen, damit die Gerichtspräsidenten nicht so viel Zeit verlieren. Als nächstes folgt die Detailberatung des Steuerfussantrags, dann die Schlussabstimmung dazu und als Letztes die Schlussabstimmung über den Voranschlag 2000.

Eine Vorbemerkung zur Grundsatzdebatte über den Voranschlag 2000: Beim Antrag 16 b liegt ein Minderheitsantrag der WAK vor, welcher eine Aufwandkürzung von 12,8 Mio. Franken fordert. Ein Minderheitsantrag der KSSG bei 20 a fordert ein Festhalten an einer höheren Schülerpauschale. Diese beiden Minderheitsanträge werde ich nicht zur Abstimmung bringen. Sie sind in dieser Form nicht zulässig, da bei einem Nettobudget nur über den Saldo diskutiert werden kann. Diese Anträge müssten also geändert werden.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich), Präsidentin der Finanz-kommission: Beginnen möchte ich mit einer persönlichen und positiven Bemerkung. Ich bin sehr froh, dass wir heute endlich mit der Beratung des Voranschlages 2000 beginnen können, der die Finanz-kommission seit dem 23. September des vergangenen Jahres beschäftigt hat. Eine solche Zangengeburt habe ich in den ganzen zehn Jahren, in denen ich mich zuerst mit den Budgets der Stadt und nachher mit jenen des Kantons Zürich befasst habe, nie erlebt. Sie bleibt hoffentlich einmalig.

Die Vorgeschichte: Der Entwurf des Regierungsrates vom 15. September 1999 zum Budget 2000 erregte mit einem Aufwandüberschuss von 84 Mio. Franken grossen Unwillen. Nach Überwinden der Rezession und entsprechend steigenden Einnahmen, war im Minimum ein ausgeglichenes Budget erwartet worden. Es ist daher nicht verwunderlich, dass in den Beratungen der FIKO eine Rückweisung des

Budgets zum Thema wurde. Der Novemberbrief erhöhte das Defizit auf 117,3 Mio. Franken, obschon bereits zu diesem Zeitpunkt klar war, dass die Steuereinnahmen 1999 weit über dem budgetierten Betrag liegen würden, mit entsprechenden positiven Auswirkungen auf den Voranschlag 2000.

Die Sachkommissionen befassten sich mit den Globalbudgets, die FIKO mit den NRM-Budgets, alle unter grossem zeitlichen Druck. Daraus entstand der heute nicht mehr zur Diskussion stehende Antrag der FIKO vom 25. November 1999 – Vorlage 3726a – mit zahlreichen Mehr- und Minderheitsanträgen sowie den umstrittenen linearen Kürzungen der FIKO. Enthalten war auch ein Minderheitsantrag der SVP auf Rückweisung des Voranschlags.

Zur Budgetdebatte im alten Jahr ist es bekanntlich nicht gekommen. An der überraschenden und denkwürdigen Sitzung vom 9. Dezember 1999 im Haus zum Rechberg, bat der Regierungsrat um Rückweisung des Budgets auf Grund von erheblichen Veränderungen auf der Einnahmenseite. Am 13. Dezember 1999 wies der Kantonsrat an Stelle der Budgetdebatte den Voranschlag an den Regierungsrat zurück, zusammen mit zahlreichen Wünschen, wie die Mehreinnahmen verwendet werden sollten. Bei realistischer Betrachtung war allerdings rasch klar, dass die Finanzen für deren Erfüllung nicht reichen würden. Ebenso klar war aber auch, dass diese Rückweisung nicht nochmals zu einer grossen Reduktion der Ausgaben führen wird, wie dies von der SVP mit ihrer Rückweisung beantragt worden war.

Zum Januarbrief: Am 20. Januar 2000 orientierte der Regierungsrat über den überarbeiteten Nachtrag zum Voranschlag 2000, den so genannten Januarbrief, der alle wesentlichen Änderungen am Voranschlag 2000 vom 15. September 1999 enthält; auch der Novemberbrief ist darin enthalten. Der Antrag des Regierungsrates über die Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2000 bis 2002 liegt, wie in Vorlage 3727, bei 108 % der einfachen Staatssteuer. Die Begründung ist neu im Schreiben des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 19. Januar 2000 enthalten. Wir gehen also heute vom ursprünglichen gedruckten Voranschlag des Regierungsrates vom 15. September 1999 aus, geändert um den Januarbrief.

Die wichtigsten Veränderungen auf der Einnahmenseite sind höhere Staats- und Bundessteuerschätzungen mit 201 Mio. Franken und die Verselbstständigung des Flughafens mit 173 Mio. Franken. Die Reduktion der Erbschafts- und Schenkungssteuer wird auf 70 Mio.

Franken geschätzt. Auf der Aufwandseite kostet die Rückgängigmachung der Besoldungsreduktion von 3 % per 1. Juli 2000 rund 52 Mio. Franken. Ich verzichte auf eine vollständige Aufzählung, sie kann Seite 3 des Januarbriefes entnommen werden.

Wichtig ist, dass der Regierungsrat die Aufwandkürzungen der FIKO vom 25. November 1999, mit Ausnahme der linearen Sachaufwandkürzungen, im Betrag von 48 Mio. Franken übernommen hat. FIKO und Sachkommissionen konnten daher vom alten Antrag der FIKO 3726a ausgehen und diesen bezüglich der übernommenen Kürzungen bereinigen.

Eine spezielle Situation besteht bei der Baudirektion, die in weit höherem Masse von Kürzungsanträgen betroffen war, die sie nur teilweise akzeptierte. Die Sachkommissionen Planung und Bau sowie Energie, Umwelt und Verkehr reduzierten nach erneuten Diskussionen die Kürzungsanträge. Die FIKO hat sie als Mehrheitsanträge übernommen, was zu einer kleinen Verschlechterung des Januarbriefs führt.

Mit dieser Ausnahme enthält der Antrag der Finanzkommission vom 3. Februar 2000 – Vorlage 3726b –, der am letzten Samstag bei ihnen eingetroffen ist, nur noch die meisten der bereits im November gestellten und einige wenige zusätzliche Minderheitsanträge.

Die Minderheitsanträge von SP und Grünen beinhalten Budgetverschlechterungen von rund 200 Mio. Franken. Hauptpunkt sind einmal mehr die Beiträge zur Prämienverbilligung der Krankenversicherung.

Die zweite Kategorie Minderheitsanträge sind Kürzungsanträge von rund 90 Mio. Franken aus den Reihen der SVP. Es sind überwiegend Saldokürzungen bei den Globalbudgets ohne Änderung der Leistungsumschreibung.

Zwei weitere Minderheitsanträge betreffen den budgetierten Erlös von 173 Mio. Franken aus der Verselbstständigung des Flughafens. Die SVP möchte den Betrag für zusätzliche Abschreibungen verwenden, während die Grünen den Betrag in die Spezialfinanzierung Flughafen legen wollen. Beide Anträge würden zu einem budgetierten Ausgabenüberschuss führen.

Die Rückweisung des Budgets hat zu einem aktuellen Stand von Einnahmen und Ausgaben geführt, der bessere Finanzhaushaltperspektiven aufzeigt. Diese hat der Regierungsrat vor allem genutzt, um sein Versprechen dem Personal gegenüber einzulösen, und die 3 % Lohnkürzung von 1997 auf Mitte Jahr rückgängig zu machen. Dies liegt in

der Kompetenz des Regierungsrates, wurde aber auch in der FIKO als richtig befunden. Erstens soll man Versprechen halten und zweitens hat der Kanton Zürich zunehmend Mühe, als Arbeitgeber konkurrenzfähig zu bleiben, auch gegenüber den umliegenden Kantonen.

Der Antrag der Finanzkommission, der auch den Mehrheitsantrag auf Festsetzung des Steuerfusses auf 105% der einfachen Staatssteuer enthält, ergibt einen Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung von 900'674 Franken und Nettoinvestitionen von 732'785'400 Franken.

Ich möchte im folgenden einige Aspekte des Budgets beleuchten und stütze mich dabei auf den Bericht der FIKO vom 25. November 1999: Der Aufwand ist im Vergleich zum Budget 1999 um über 600 Mio. Franken angestiegen, die Verselbstständigung des Flughafens ausgeklammert. Die Ertragssteigerung liegt im selben Grössenbereich – dies nur als Grobaussage. Die wesentlichsten Ursachen dieses unerfreulichen Aufwandwachstums sind folgende:

- Der Personalaufwand erhöht sich um rund 240 Mio. Franken.
 Gründe dafür: Rückgängigmachung der Lohnkürzung von 3 %, leistungsabhängiger Stufenanstieg, Beförderungen, höhere Arbeitgeberbeiträge an die BVK, Massnahmen im Gesundheitsbereich Pflegepersonal, Arbeitszeit der Ober- und Assistenzärzte.
- Die Steigerung beim Sachaufwand beträgt 127 Mio. Franken.
 Gründe dafür: Zur Hauptsache baulicher Unterhalt, sowie Dienstleistungen und Honorare.
- Der Lastenausgleich an die Stadt Zürich kostet neu 84 Mio. Franken.
- Die Auswirkungen des Stabilisierungsprogramms des Bundes bescheren uns Mehrausgaben von 61 Mio. Franken.

Die Aufwandsteigerung ist damit zu einem guten Teil definiert. Die Lohnanpassungen sind richtig und nötig. Neue Stellen sollten jedoch durch den Regierungsrat nur sehr restriktiv bewilligt und wenn möglich kompensiert werden.

Die Anträge auf lineare Kürzungen beim Sachaufwand hat die FIKO fallengelassen. Sie waren ein letzter Versuch, die Rückweisung des Budgets zu verhindern. Neben der Problematik von der Sache her, sind sie bei den Globalbudgets in dieser Form nicht möglich. Bei den Ausgaben sollte trotzdem grosse Zurückhaltung geübt werden.

Einige Ausführungen zur Beamtenversicherungskasse: Gegenüber dem Budget 1999 nehmen die Arbeitgeberbeiträge an die BVK um 87 Mio. Franken zu. Rund 50 Mio. Franken sind auf den Übergang vom Leistungs- zum Beitragsprimat zurückzuführen, 35 Mio. Franken auf zu tief budgetierte Arbeitgeberbeiträge im Jahre 1999. Die FIKO erkundigte sich bei Rolf Huber, Chef BVK, weshalb der Primatwechsel nicht kostenneutral sei. Beim Leistungsprimat folgen die Versicherungsleistungen für jede einzelne Person genau der Entwicklung des versicherten Lohnes. Das Gleiche gilt für die Kosten. Jede Erhöhung der versicherten Besoldung ist separat einzukaufen. Beim Beitragsprimat richten sich die Versicherungsleistungen nach einer Normaloder Standardlohnentwicklung. In den laufenden monatlichen Prämien ist der Einkauf der Normalentwicklung des versicherten Lohnes bereits enthalten, unabhängig von der effektiven Entwicklung. Wie der Standard aussieht, muss jede Versicherung selbst entscheiden. Die BVK hat der Berechnung eine Teuerung von 3,5 % zu Grunde gelegt.

Die Überführung einer Vorsorgeeinrichtung vom Leistungs- zum Beitragsprimat bei gleichem Leistungsziel ist nicht grundsätzlich mit Mehrkosten verbunden. Dies ist bei der BVK nur der Fall, weil zu Beginn des Jahrs 2000 die Besoldung nicht ansteigt. Schon bei einer relativ geringen Lohnerhöhung ist die Situation gegenläufig, das Beitragsprimat also günstiger. Mit dem Beitragsprimat hat man die Kosten besser im Griff, weil die Teuerung bereits in den Prämien enthalten ist, Einkäufe entfallen.

Zum Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan 2000-2003, dem so genannten KEF 2000: Der Regierungsrat hat erstmals sein neues Planungsinstrument vorgelegt, von welchem der Kantonsrat Kenntnis nimmt. Der KEF enthält den Finanzplan, die Legislaturschwerpunkte der Regierung sowie die Entwicklungsplanungen der Direktionen und der Staatskanzlei. Er bezieht sich auf einen Planungszeitraum von vier Jahren und soll jährlich als rollende Planung erstellt und dem Kantonsrat zur Kenntnis gebracht werden. Auf Grund der Bestimmungen des Finanzhaushaltgesetzes wurde der Abschnitt Finanzplan für einen Planungszeitraum von sechs Jahren erstellt, wobei die Planungen für die Jahre fünf und sechs als Schätzungen zu betrachten sind. Der KEF basiert vorderhand auf den bestehenden gesetzlichen Grundlagen, eine Revision des Finanzhaushaltgesetzes im Zusammenhang mit den neuen Controllinginstrumenten ist jedoch vorgesehen.

Mit dem KEF hat die Regierung eine verbesserte strategische Führungsmöglichkeit, die entsprechend zu nutzen ist. Er liefert aber auch dem Kantonsrat wesentlich tiefere Informationen. Die alte Finanzplanung zeigte lediglich die Finanzentwicklung auf. Die Finanzkommission hatte viel zu wenig Zeit, um sich vertieft mit dem KEF beschäftigen zu können. Mit diesem Instrument wird aber in Zukunft auch der Kantonsrat intensiv arbeiten müssen, um die Weichen rechtzeitig zu stellen. Im Budget ist der Handlungsspielraum beschränkt.

Zur Finanzplanung und zum Steuerfuss: Im Schreiben des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 19. Januar 2000 zum Steuerfuss für die Jahre 2000 bis 2002 ist auch der korrigierte KEF bezüglich der Saldi der Laufenden Rechnung enthalten. Für die Jahre 2001 und 2002 werden nach wie vor Aufwandüberschüsse von 112 und 78 Mio. Franken, 2003 aber ein Etragsüberschuss von 26 Mio. Franken aufgeführt. Der Regierungsrat rechnet im Jahr 2000 mit Steuereinnahmen in der Höhe von 1999. Die grosse Unbekannte ist die Auswirkung des Wechsels von der Vergangenheits- zur Gegenwartsbesteuerung. Der Regierungsrat geht davon aus, dass sich die Mindereinnahmen und das Wirtschaftswachstum ausgleichen werden. Diese Annahme dürfte auf der vorsichtigen Seite sein. In den Folgejahren werden steigende Steuererträge prognostiziert.

Der Regierungsrat beantragt einen gleichbleibenden Steuerfuss von 108 % und beruft sich auf die Pflicht zum Haushaltausgleich. Die Prioritäten setzt er erstens bei einer Aufstockung des Eigenkapitals. Dieses dürfte dank eines wesentlich besseren Rechnungsabschlusses 1999 bei 800 Mio. Franken liegen. Zweitens sollen allfällige Rechnungsüberschüsse zur Stabilisierung oder zum Abbau der Verschuldung verwendet werden. Diese liegt heute bei 10,9 Mia. Franken mit entsprechenden Zinsfolgen. Es ist zudem mit steigenden Zinsen zu rechnen. Diese Meinung wird von einer Minderheit der FIKO geteilt.

Der Antrag der FIKO lautet auf Festlegung des Steuerfusses für die Jahre 2000 bis 2002 auf 105 % der einfachen Staatssteuer. Mit der Senkung des Steuerfusses um 3 % sollen die Weichen in die richtige Richtung gestellt werden. Nachdem es möglich ist, die Lohnkürzungen rückgängig zu machen, soll auch für den Steuerzahler und die Wirtschaft ein positives Zeichen gesetzt werden. Zudem wird mit einer kleinen Steuerfussenkung auch der Spardruck aufrecht erhalten. Finanzpolitisch nicht zu verantworten ist dagegen eine Senkung um 10 %.

Fazit: Dies ist die erste Budgetberatung nach der Parlamentsreform. Eine Auswertung ist nötig und wird folgen. Änderungen sind nötig, aber nicht hier zu diskutieren. Die von der FIKO aus Praktikabilitätsgründen vorgeschlagene Aufteilung, gemäss der die Sachkommissionen die Globalbudgets und die FIKO die NRM-Budgets beraten, sollte nicht beibehalten werden. Mit der zusätzlichen Einsitznahme in den Sitzungen der Sachkommissionen stiessen die Mitglieder der FIKO an die Grenze ihrer zeitlichen Möglichkeiten, da die FIKO ihren eigenen Sitzungsrhythmus nicht abbauen konnte. Ich danke an dieser Stelle den Präsidentinnen und Präsidenten der Sachkommissionen für den Konsens über das möglichst pragmatische Vorgehen.

Falls die Mehrheitsanträge vom Rat angenommen werden, beschliessen wir heute ein ausgeglichenes Budget mit einer Steuerfusssenkung um 3 %; dies ist erfreulich. Von einem sanierten Finanzhaushalt kann allerdings noch nicht gesprochen werden. Es hat sich einmal mehr gezeigt, dass der Spielraum des Parlaments für Ausgabensenkungen im Budget relativ klein ist. Daran ändern auch die Globalbudgets wenig. Sie erleichtern zwar technisch die Kürzungen, nicht aber sachlich. Es ist immer sowohl der gesetzliche Leistungsauftrag als auch die Effizienz der Leistung zu hinterfragen. Künftig muss mit Leistungsmotionen und dem KEF gearbeitet werden. ALÜB hat nicht den erhofften Erfolg gebracht. Die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung muss aber trotzdem unvermindert fortgesetzt werden.

Mein herzlicher Dank geht allen voran an die Sekretärin der Finanzkommission, Evi Didierjean. Ihrem grossen Einsatz ist es zu verdanken, dass am Ende der Irrungen und Wirrungen dieser Budgetvorberatungen heute ein bereinigter Antrag der FIKO vorliegt. Die Parlamentsreform hat ihre Arbeit nicht eben erleichtert.

Ich danke dem Regierungsrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihre Kooperationsbereitschaft, besonders aber der Finanzverwaltung und ihrem Chef, Rudolf Meier, für die gute Zusammenarbeit. Mein Dank gilt auch den Mitgliedern der Finanzkommission, die einen grossen zeitlichen Einsatz leisten mussten.

Wir müssen von Gesetzes wegen auf den Voranschlag eintreten. Im Namen der FIKO beantrage ich Ihnen, den Mehrheitsanträgen zuzustimmen und das Budget 2000 zu genehmigen.

Bruno Kuhn (SVP, Lindau): Die SVP ist vom vorliegenden Voranschlag für das laufende Jahr enttäuscht. Er kommt zu spät und enthält riesige Aufwandsteigerungen von gesamthaft über 7 %. Die von der Finanzkommission beantragte Steuerfusssenkung von 3 % ist für uns zu klein. Die SVP war schon mit dem ersten Voranschlagsentwurf vom letzten September nicht zufrieden. Sie verlangte damals von allem Anfang an, diesen zwecks Überarbeitung sofort an die Regierung zurückzuweisen. Wir forderten, dass der Aufwand um 250 Mio. Franken gekürzt werde. Leider fanden wir in der FIKO keine Mehrheit.

Die frühzeitige Rückweisung an die Regierung fand somit nicht statt. Dass die Regierung selber schon im Dezember nicht mehr zu ihren Vorgaben vom September stehen würde, ahnte damals niemand. Die vom Regierungsrat empfohlene Rückweisung wurde von uns im Kantonsrat mitgetragen, weil wir davon ausgingen, dass mindestens die Sparvorgaben der Finanzkommissionsmehrheit respektiert würden. Die Regierung übernahm im Januarbrief einen Teil der Kürzungen. Die Tatsache aber, dass einzelne Regierungsmitglieder in Abweichung vom Kollegialitätsprinzip Änderungen vorschlagen können, ist im Kanton Zürich neu. Wir werden in der laufenden Debatte die paradoxe Situation erleben, dass nicht alle Regierungsmitglieder sich ganz für den Antrag des Regierungsrates vom 19. Januar 2000 einsetzen werden. Die SVP erwartet, dass in Zukunft wieder alle Regierungsmitglieder gegen aussen die gleiche Meinung vertreten. Das hat sich bisher in unserem Kanton bestens bewährt.

Alle von der Finanzkommission verlangten linearen Kürzungen beim Sachaufwand wurden nicht umgesetzt. Der Aufwand des Voranschlags stieg erneut massiv an, obwohl die Teuerung immer noch marginal ist. Die SVP akzeptiert eine 1,5prozentige Erhöhung des Personalaufwands gegenüber dem Budget 1999, um die Lohnreduktion rückgängig zu machen. Weitere Erhöhungen des Personalaufwands sehen wir nicht.

Der Sachaufwand steigt noch immer massiv an; ernsthafte Sparbemühungen sind für uns nicht sichtbar. Für die SVP ist seit längerer Zeit klar – das ist kein Geheimnis – dass der Staatshaushalt nur über die Aufwandseite in den Griff zu bekommen ist. Daher hat sie ihr Hauptaugenmerk auf die Ausgaben gerichtet. Seit Jahren fordert die SVP den Abbau von überflüssigen und bürokratischen staatlichen Tätigkeiten und Leistungen, verbunden mit einer spürbaren Personal- und Kostenreduktion. Für das laufende Jahr verlangen wir einen Ausgabenplafond von 10 Mia. Franken.

Bei der Behandlung des NRM-Teils des Budgets durch die Finanzkommission aber auch bei der Beratung der Globalbudgets durch die Sachkommissionen hat sich gezeigt, dass das Milizparlament nicht die nötigen Detailkenntnisse hat, um am Voranschlag Wesentliches zu ändern – die Regierung ist da viel besser dran! Sie könnte den Aufwand weiter senken, wenn sie wollte. Vor einem Jahr wurden wir noch mit den anstehenden ALÜB-Beschlüssen vertröstet. Dieses Papier ist unterdessen beerdigt. Der KEF ist noch viel zu wenig aussagekräftig; vielleicht wird er die nötige Reife noch erreichen.

Der Kantonsrat kann die Staatstätigkeit unserer Überzeugung nach am besten steuern, wenn er die Einnahmen vorgibt, über welche die Regierung mit der Verwaltung verfügen kann. Die Regierung hat die Aufgabe, die Mittel möglichst effizient einzusetzen. Der Kantonsrat hat dieses Jahr die besondere Chance, den Steuerfuss für die nächsten drei Jahre festzulegen. Unsere Fraktion wird zum Steuerfussantrag noch detailliert Stellung nehmen. Wir werden Ihnen eine Reduktion von 10 % beantragen.

Die Stimmbürger dieses Kantons haben im letzten Herbst gegen den Willen unserer Regierung und der Linksparteien die Abschaffung der Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen beschlossen. Nach Meinung der SVP haben wir zu hohe Steuern, zu hohe Abgaben und Gebühren; diese Haltung wurde vom Stimmvolk klar unterstützt. Die Abschaffung der Erbschaftssteuer ist übrigens gestern auch im Kanton Tessin beschlossen worden.

Die Staatsquote, ein anderer Gradmesser für die Staatstätigkeit, steigt wieder an, nachdem erst seit Kurzem ein Silberstreifen am Horizont sichtbar ist. Natürlich kann man Vorgaben ändern und die Zunahme der Staatstätigkeit bagatellisieren. Eines bleibt ganz klar erwiesen: Auch wenn die Konjunktur wieder anzieht, ist der Kanton Zürich daran, seinen Anteil in Prozenten des Volkseinkommens zu erhöhen. Dass er dies während der Zeit der hohen Arbeitslosigkeit getan hat, musste auch von uns hingenommen werden – jetzt akzeptieren wir dies nicht mehr! Dieser Staat darf seinen Aufwand nicht einfach so leichtfertig erhöhen, sonst bleibt dem Steuerzahler immer weniger in der Tasche. Unsere Bürger wollen selber Verantwortung tragen und nicht vom Staat bevormundet werden.

Die SVP will einen wirtschaftsfreundlichen schlanken Staat. Im Konkurrenzkampf um die Standorte gewinnen wir nur, wenn wir besser sind als die anderen. Das vorliegende Budget zielt in die falsche Richtung. Die SVP-Mitglieder in der Finanzkommission haben ihm darum nicht zugestimmt. Eine Aufwandsteigerung gegenüber dem Vorjahr von über 7 % ist für uns unhaltbar.

Die Arbeit in der Finanzkommission war auch dieses Jahr für alle Mitglieder recht aufwändig. Allerdings hat die Arbeit der Sachkommissionen bei den Globalbudgets eine klar erkennbare Erleichterung

gebracht. Ich danke an dieser Stelle dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Auskünfte, die innert nützlicher Frist eintrafen.

Die SVP wird in der Detailberatung zusätzliche Kürzungsanträge vertreten und begründen. In der vorliegenden Form akzeptiert sie das Budget nicht. Sie will in Zukunft tiefere Staatsausgaben.

Willy Spieler (SP, Küsnacht): Der neue Voranschlag des Regierungsrates entspricht gewiss nicht allen Erwartungen unserer Fraktion. Aber der Regierungsrat hat Wort gehalten. Er hat von einer Senkung des Steuerfusses abgesehen, und er hat die dreiprozentige Lohnreduktion rückgängig gemacht, wenn auch erst mit Wirkung ab der zweiten Jahreshälfte. Die Rückweisung des ersten Voranschlags hat auch den erhofften Lernprozess im Umgang mit Globalbudgets ausgelöst. Die linearen Kürzungen beim Sachaufwand sind jedenfalls vom Tisch.

Unsere Erwartungen nicht erfüllt hat der Regierungsrat im sozialpolitischen, im bildungspolitischen und im umweltpolitischen Bereich:

- Bei der Prämienverbilligung begnügt sich die Regierung noch immer mit einem stossenden Subventionsminimalismus. Sie prellt damit die Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen um bis zu 284 Mio. Franken. Sie missachtet damit ihr eigenes EG KVG, das nämlich den Regierungsrat anhält, bei einer Verbesserung der Finanzlage auch für eine verbesserte Prämienverbilligung besorgt zu sein. Ich bitte Sie, § 17 Abs. 2 dieses Gesetzes zu studieren.
- In der Bildungspolitik wäre es höchste Zeit, den massiven Sozialabbau bei den Stipendien ebenfalls rückgängig zu machen. Aber auch das Betreuungsverhältnis zwischen Dozierenden und Studierenden an der Universität muss überprüft werden, soll die Universität ihren guten Ruf bewahren können.
- Dieses Budget hat im Übrigen nicht nur soziale, sondern auch ökologische Defizite. Wir leben damit auf Pump zu Lasten kommender Generationen. Die SP verlangt darum, dass der Kanton das Naturschutzkonzept zügig umsetzt.

Der zu erwartende Tiefpunkt dieses Budgets kommt nicht von der Regierung, sondern von den Steuerfussanträgen von SVP und FDP. Dieses Budget enthält zwar einen Überschuss für das laufende Jahr, aber nicht mehr für die folgenden Jahre. Den Flughafen kann der Kanton ja schliesslich auch nur einmal veräussern. Und wenn Überschüsse in den nächsten Jahren anfallen sollten, dann verlangte eine solide Haushaltsführung, dass zunächst einmal die Schuldenlast von sage und schreibe 11 Mia. Franken abgebaut würde. Die Zinsentwicklung ist alles andere als unbedenklich. Der Finanzdirektor spricht sogar von einem «Pulverfass». Davon abgesehen müssen Schulden bei anziehender Konjunktur abgebaut werden, damit der Staat nicht verschuldet in die nächste Rezession schlittert. Das wäre auch in Ihrem gewerblichen Interesse, meine Damen und Herren von der SVP!

Doch SVP und FDP sagen uns, die Wirtschaft verlange eine Steuersenkung. Wir fragen zurück: Welche Wirtschaft? Offenbar eine Wirtschaft, die nicht allzuviel von Wirtschaft versteht. Während der Rezession die Staatsausgaben drosseln und während der Konjunktur die Steuern senken ist ja nun wirklich nicht der wirtschaftspolitischen Weisheit letzter Schluss! Aber vielleicht ist Wirtschaft auch nur das, was Ihre ungenannt sein wollenden Parteisponsoren von Ihnen erwarten.

Die SVP gefällt sich in einem besonderen Doppelspiel: Durch ihre Vertretung im Regierungsrat gibt sie sich verantwortungsbewusst – durch ihre Fraktion haut sie dafür umso kräftiger auf die populistische Pauke. In der Plattform der bürgerlichen Kandidatinnen und Kandidaten vor den letzten Regierungsratswahlen war von einer Steuersenkung ausdrücklich nicht die Rede. Das galt auch für die Kandidatin und den Kandidaten der SVP. Doch die Fraktion wurde zu einer Steuerfussreduktion von 20 % verdonnert. Null % für das bürgerliche Regierungsprogramm, 20 % für die Legislaturziele der Kantonsratsfraktion. Da mag drauskommen, wer will. In der SVP-Sprache heisst ein solches Hin und Her normalerweise «Wischiwaschi». Inzwischen haben Sie auch Ihren Kompromiss gefunden; er liegt bekanntlich bei 10 %. Wetten, dass Ihr «Wischiwaschi» munter weitergehen wird, wenn bei neuen Sparvorlagen, die Sie ja förmlich provozieren, wieder einmal Ihre eigene Klientel drankommt - wie gehabt!

Die FDP kann sich dem Sog der SVP leider nicht entziehen. Sie bietet 3 % und gefällt sich damit in der Rolle einer gemässigten SVP. (*Heiterkeit*.) Vorbei sind die Zeiten, da Balz Hösly mit gutem Gewissen in diesem Rat sagen konnte: «Für die FDP ist es untragbar, jeden Tag über eine Million Franken Zinsen für Staatsschulden zahlen zu müssen.» Es braucht schon Allmachtsfantasien, um zu glauben, dass Sie alles auf einmal haben können: Eine Steuersenkung, einen Schulden-

abbau, gute Löhne für das Staatspersonal und obendrein noch eine gesunde Gesundheitspolitik.

Was die bürgerliche Seite betreibt, ist eine Politik der leeren Kassen, um auch noch dem letzten Rest an sozialpolitischem Fortschritt in diesem Kanton den Garaus zu machen. Es genügt Ihnen nicht, dass die Steuererleichterungen seit 1983 aufsummiert mehr als 20 Mia. Franken betragen. Ihre Begehrlichkeiten sind unersättlich. Lieber treiben Sie weiter Sozialabbau, als dass Sie auf weitere Steuersenkungen verzichten möchten. Eben hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit die kalte Abschaffung der Altersbeihilfen für die Mehrheit der bisher Bezugsberechtigten beschlossen. Für die Betroffenen bedeutet die Streichung der Beihilfen einen Einkommensverlust von mehr als 2000 Franken. Eine Steuersenkung von 3 % brächte ihnen eine Einsparung von weniger als 100 Franken. Das sind die Relationen, das ist die Umverteilung von unten nach oben. Das nennt sich dann wohl bürgerliche Seniorenpolitik.

Vor gut zwei Jahren konterte der Fraktionspräsident der FDP unsere Sorge um den sozialen Frieden mit den Worten: «Wenn Sie mehr Geld ausgeben als Sie haben, dann gibt es keinen sozialen Frieden.» Heute antworte ich: Wenn Sie das Geld, das Sie haben, der sozialen Sicherheit entziehen, dann zündeln Sie am Fundament des sozialen Friedens. Das Zündeln ist wirklich auf Ihrer Seite und nicht auf der Seite derjenigen, die es benennen.

Ob wir für das Budget 2000 die Verantwortung übernehmen und ihm zustimmen werden, hängt denn auch von Ihrer Seite ab.

Balz Hösly (FDP, Zürich): Die FDP dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung zunächst einmal für die zügige Bereinigung des Budgets, Allerdings war dies wohl nicht gerade ein überwältigend kompliziertes Unterfangen. Die Frage sei erlaubt und in den Raum gestellt, ob eine ähnliche Budgetgenauigkeit bei der Ausführung der vorbehaltenen Entschlüsse nicht schon im November 1999 möglich gewesen wäre.

Zumindest darf man feststellen, dass die Planung des Steueraufkommens im Kanton Zürich nicht mehr mit Methoden der Nachkriegszeit, sondern mit modernen Informationsmitteln erfolgen muss. Der Regierungsrat zeigt aber auch heute noch Übervorsichtigkeit in der Steuerplanung; sie prägt auch dieses Budget. Für das Steueraufkommen der nächsten drei Jahre ist ganz klar ein optimistischerer Blick in die Zu-

kunft angebracht, als ihn der Regierungsrat durch seine dunkle Brille hat. Verschiedene Gespräche mit Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern, aber auch der internationale Quervergleich zeigen klar, dass sich stark dienstleistungsgeprägte Regionen sehr stark und schnell nach der Konjunktur ausrichten. Der Kanton Zürich ist eine

solche Region. Er hat auf die Rezession sehr stark reagiert und das Steueraufkommen ist schnell zusammengebrochen. Genauso stark wird Zürich auf den konjunkturellen Aufschwung reagieren.

Es ist nicht einzusehen, weshalb sich gerade jetzt bei der Erholung der Wirtschaft die in der Rezession vorgenommenen Sparmassnahmen des Regierungsrates nicht voll auswirken sollen. Der Regierungsrat hat diesem Rat über Jahre hinweg geradezu mit dem Löffel eingegeben, dass er – nicht der Kantonsrat – es fertiggebracht hat, durch die Effort-Massnahmen 800 Mio. Franken zu sparen und damit die Laufende Rechnung zu entlasten. Jetzt kommt die Stunde der Wahrheit bzw. der Nachhaltigkeit der regierungsrätlichen Bemühungen. Mit steigenden Steuereinnahmen müssen sich diese Sparmassnahmen gerade jetzt voll positiv auswirken.

Die FDP ist zwar erfreut über das ausgeglichene Budget 2000 und zufrieden mit der etappierten Rückerstattung der Lohnkürzungen an das Personal des Kantons. Sie ist aber einmal mehr enttäuscht von der Übervorsichtigkeit des Regierungsrates. Einmal mehr ist ein Versuch des Regierungsrates vorhanden, sich auf Grund einer ultrakonservativen Schätzung der Einnahmen ein «Pölsterli» und damit einen Manipulierraum für die Rechnung zu verschaffen, ein Handlungsspielraum notabene, den das Parlament explizit nicht hat.

Die FDP hat anlässlich der Rückweisung des Budgets fünf Aufträge formuliert. Diese sind bis auf die Steuersenkung und die Berücksichtigung der linearen Budgetsenkungen erfüllt. Wir verzichten auf die Forderung der linearen Kürzungsanträge; das Budget scheint uns ausgewogen. Die Steuerbelastung ist aber nach wie vor zu senken. Die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons haben viel zum Durchstehen der Rezession beigetragen. Es ist nicht angebracht, das Lohnopfer des Personals rückgängig zu machen und die Steuerlast unverändert zu lassen. Die FDP tritt deshalb für eine massvolle und verantwortbare Steuersenkung von 3 % ein.

Wenig Verständnis haben wir für den Stillstand der Sozialdemokraten in der Steuerfussfrage einerseits und für den finanzpolitischen Kahlschlag der SVP anderseits. Es ist nicht einzusehen, weshalb die SP weiterhin ihre Steckenpferde pflegt und beim öffentlichen Verkehr, dem Naturschutz und den Krankenkassenprämien eine «jetzt aber subito-Haltung» einnimmt, anstatt allen Einwohnerinnen und Einwohnern unseres Kantons das Realeinkommen zu erhöhen und eine Steuersenkung vorzunehmen. Der Schulterschluss zwischen der Sozial-

demokratie und dem bürgerlichen Regierungsrat erstaunt. Aber wenn wir dem Regierungsrat noch staatsmännische Überlegungen und Sorgen um die Finanzlage zubilligen, so geht es bei der SP lediglich um Klientel-Pflege und ein mehr oder weniger geschicktes soziales Theaterspiel im Schaufenster der Öffentlichkeit.

Zur SVP ist Folgendes zu sagen: Sie haben gesagt, Lothar habe ungeheure Schäden in unserem Kanton angerichtet – die FDP ist gleicher Meinung. Jetzt spielen Sie Lothar in der zürcherischen Finanzpolitik. Vertrauen Sie jetzt einmal Ihren Bauern, wie Sie das ja des öfteren tun! Hören Sie jetzt auf Ihre Landwirte und trauen Sie nicht den Intellektuellen Ihrer Fraktion, die (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Ratspräsident Richard Hirt: Ihre Redezeit ist abgelaufen. Auch hier spielt der Lothar. (Heiterkeit.)

Markus J. Werner (CVP, Niederglatt): Es liegen zwei Legislaturen hinter uns, in denen wir jeweils kleinere und grössere Fehlbeträge in der Laufenden Rechnung zu verzeichnen hatten. In dieser Zeit ist die CVP-Fraktion regelmässig einen moderaten Kurs gefahren. Wir haben einerseits geschaut, dass wir den Sachaufwand und die übrigen Aufwendungen des Staats in einigermassen vernünftige Bahnen lenken können; anderseits haben wir darauf geachtet, dass die Ertragslage nicht unnötigerweise gefährdet wird. Das war mit der Grund, weshalb die CVP seinerzeit die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer bekämpfte. Dieses Budget wurde von uns sehr kritisch hinterfragt. Natürlich wäre es ein Leichtes gewesen, uns dem allgemeinen Freudentaumel anzuschliessen und eine Steuerreduktion zu fordern; wir haben dies nicht getan. Weshalb?

Wir haben die Budgetvorgabe auf die Nachhaltigkeit der eingestellten Veränderungen wirklich ganz genau überprüft. Angesichts der äusserst vorsichtigen Betrachtungsweise, die wir bereits bei früheren Budgetberatungen gezeigt haben, darf man dies durchaus sagen. Wir sind ganz klar zur Auffassung gelangt, dass uns viele Positionen dieses Budgets bereits im nächsten Jahr nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Das heisst mit anderen Worten: Diese Zahlenwerte würden dazu führen, dass in dieser Planungsperiode massive Defizite anfallen könnten. Beispiele dafür sind die Übernahme der Arbeitgeberbeiträge durch die BVK und die Besoldungserhöhung, die im Januar lediglich zur Hälfte eingestellt ist. Es ist fraglich, ob die Kürzungsbe-

schlüsse, die hoffentlich von der Finanzkommission durchgesetzt werden, auch in den nächsten Jahren weitergeführt werden können. Das Sanierungsprogramm des Bundes wird uns zudem einige unerfreuliche Ertragsausfälle bzw. Mehraufwendungen bescheren.

Wir stellen fest, dass die Verschuldung der Fonds zugenommen hat und unterstützen die Regierung darin, dass diese Verschuldungspolitik nun endlich einmal gestoppt wird. Damit die Fonds ihre Aufgabe wahrnehmen können, müssen diese in den positiven Bereich zurückgeführt werden.

Auf der Ertragsseite haben wir folgende Schwachstellen analysiert: Mit der teilweisen Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer stehen zusätzliche Ertragsausfälle von etwa 50 bis 70 Mio. Franken an. Uns scheint auch der veranschlagte Steuerertrag, der immerhin gut 600 Mio. Franken über dem veranschlagten Ertrag von 1998 liegt, sehr hoch zu sein. Wir wissen nicht, wie hoch diese Rückerstattungen sein werden. Der Buchgewinn aus der Verselbstständigung des Flughafens von 172 Mio. Franken ist, wie wir alle wissen, einmaliger Natur. Würde man diesen Betrag aus der Laufenden Rechnung streichen, resultierte bereits ein Defizit von einigen Dutzend Millionen Franken.

Angesichts dieser Sachlage scheint es uns wenig sinnvoll zu sein, einer vorzeitigen Steuerreduktion das Wort zu reden. Wir sind dafür, dass man möglichst rasch über eine allfällige Steuersenkung diskutieren kann. Das würde allerdings voraussetzen, dass Sie den CVP-Vorstoss unterstützen, welcher verlangt, den Steuerfuss alle zwei anstatt alle drei Jahre festzusetzen.

In diesem Rat wird immer wieder von Demokratieverständnis gesprochen. Aus meiner Sicht ist es sehr eigenartig, wenn gesagt wird, der Staat soll 10 Mia. Franken zur Verfügung haben; wir ziehen uns zurück und schauen einmal, welch tolle Leistungen damit herauskommen. Es gehört nicht nur zum ureigenen Auftrag dieses Parlaments, zu sagen, wieviel Geld dieser Staat kosten darf, sondern auch, welche Leistungen damit erzielt werden sollen. Von daher scheint mir die SVP-Vorgabe sehr problematisch. Sie legt einen Plafond fest und lässt im Übrigen der Regierung freie Hand – das können wir nicht unterstützen.

Insgesamt freut es uns, dass die Regierung ihr Wort gehalten hat. Wir haben bereits im Pressecommuniqué vom November mitgeteilt, dass uns sehr viel daran liegt, dass das Versprechen gegenüber dem Personal eingelöst wird. Wir können mit diesem Voranschlag leben, hoffen allerdings, dass sich das Parlament eines besseren besinnt und dem unüberlegten Steuerreduktionsantrag nicht entsprechen wird.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Ich beginne mit dem KEF, Thema Finanzlage. Im Voranschlag 2000 wird das Bärenfell unserer Ansicht nach bereits dreimal verteilt, obwohl der Bär noch frei herumläuft bzw. in der Schweiz noch nicht einmal gesichtet wurde.

Zur Flughafenprivatisierung: 173 Mio. Franken werden einmalig in der Laufenden Rechnung als Buchgewinn verdampft und für die laufenden Aufwendungen aufgebraucht. Mit einer Änderung des Abschreibungssatzes werden rein buchhalterisch 63 Mio. Franken einmalig gewonnen. Damit fehlen eigentlich 240 Mio. Franken oder anders gesagt: Der so genannte Überschuss wird zu einem Defizit von rund 140 Mio. Franken oder vier Steuerprozenten. Wir haben einen Schuldenberg von über 10 Mia. Franken. Der KEF weist in der Entwicklung Negativsaldi aus, d.h. man kann nicht von sanierten Finanzen reden und sagen, der Spardruck sei weg. Sollten die positiven Steuererträge, an die ich noch nicht ganz glaube, eintreffen und sich fortsetzen, muss der Schuldenabbau Vorrang vor einer schnellen Steuersenkung haben. Ein Schuldenberg wird bei einer Zinserhöhung zu einer Zeitbombe.

Zum Steuerfuss: Der Antrag der SVP ist schlicht unverantwortlich. Auf der einen Seite setzt sie ein Zeichen und verlangt eine Senkung von 10 %. Auf der anderen Seite ist sie nicht bereit, auf ihre Begehrlichkeiten zu verzichten. Ein Beispiel: Die erste, welche für die Behebung der Sturmholzschäden Geld vom Staat fordert, ist die SVP. Im letzten Jahr ist kein Weg für eine nachhaltige Sparfinanzpolitik aufgezeigt worden, die diesen Namen verdient; es sind nur hilflose Kürzungsanträge herausgekommen – der Berg hat eine Maus geboren!

Zum Antrag, den Steuerfuss um 3 % zu senken: Ich habe Mühe mit dem Nullfetischismus der FDP. Es wird einfach gesagt, wir haben 100 Mio. Franken Überschuss, das sind drei Steuerprozente und alles ist wunderbar. Ich habe zu Beginn meines Votums aufgezeigt, dass wir eigentlich keinen Überschuss, sondern ein Defizit haben. Eine Steuersenkung liegt darum auch aus Nullfetischismusgründen überhaupt nicht drin, ausser man wäre bereit, die Gemeinden wieder stärker zu belasten. Dagegen würden Sie sich aber, zusammen mit mir, wahrscheinlich wehren, weil man die Lasten nicht einfach auf die

Gemeinden schieben kann. Diese müssten die zusätzlichen Lasten wieder aus ihren Steuermitteln finanzieren.

Fazit: Null % ist das einzig Konsequente und Vernünftige zum heutigen Zeitpunkt. Wir haben eine Rezession ohne Steuererhöhung überstanden, was ich richtig finde. Wir haben das Eigenkapital aufgebraucht und die Schulden erhöht. Heute sind diese auf einem sehr hohen Stand. Wir konnten dies tun, weil wir die Steuern nicht erhöht haben. Wir haben nicht die Staatstätigkeit entsprechend eingeschränkt. Falls die Steuererträge kommen, sind wir verpflichtet, diese Schulden zurückzuzahlen und Reserven zu bilden, um bei einer nächsten Rezession wiederum ohne Steuererhöhung durchhalten zu können. So bleibt der Spardruck auch erhalten.

Ich komme zu den Schwerpunkten der Grünen im Voranschlag 2000.

Stichwort Umwelt vor Bauwut: Die Grünen wollen mehr Geld im Naturschutz einsetzen. Das Naturschutzgesamtkonzept soll umgesetzt, der entsprechende Fonds muss entschuldet werden – jetzt ist die Zeit dazu gekommen!

Wir erwarten ebenso eine Aufstockung im Fonds für den öffentlichen Verkehr. Die Finanzierung der Bahnperspektiven, die von Regierungsrat Ruedi Jeker präsentiert worden sind, erfordern mehr Geld. Wir haben Ende 1999 Null Franken in diesem Fonds für neue Projekte.

Die Grünen stehen zu einer Bildungsoffensive. Bildung ist unsere Ressource. Deshalb werden wir hier den Minderheitsantrag der SP unterstützen.

Zum Thema Prämienverbilligung: Die Grünen stehen mit ihrem Antrag betreffend 80prozentige Prämienverbilligung für eine vernünftige Zwischenlösung ein, die zwischen dem heutigen unhaltbaren Zustand und der vielleicht wünschbaren Maximallösung liegt. Es geht hier um Hilfe an ärmere Familien mit Kindern und nicht darum, Geld für Unnötiges auszugeben.

Zur Personalsituation: Die Rückgängigmachung der dreiprozentigen Kürzung ist das Einlösen eines Versprechens dieses Parlaments. Man kann sich fragen, ob das Giesskannenprinzip richtig ist. Wir haben uns die Frage gestellt, ob es nicht besser wäre, auf der einen Seite den Markt zu berücksichtigen – z. B. beim Pflegepersonal – und auf der anderen Seite die Leistungsträger gezielt zu fördern. Teilweise sind die 3 % sicher zu wenig, um die Leute in Anbetracht der anziehenden

Konjunktur beim Staat zu halten. Viele würden aber auch nicht gehen, wenn sie diese 3 % nicht erhalten würden.

Wo sehen die Grünen das Sparpotenzial? Wir werden dazu keine Anträge stellen, weil wir sonst noch zwei Tage weiterdiskutieren könnten. Sie haben das früher erlebt, als ich beispielsweise Kürzungsanträge beim Strassenfonds stellte.

- 1. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass wir uns zwei zu teure Verkehrssysteme leisten. Im Strassenbau muss endlich mit kürzeren Ellen gemessen werden. Neue Strassen erzeugen mehr Verkehr das erleben wir immer wieder. Erst kürzlich konnten wir in der Zeitung lesen, dass auf der N4 im Weinland eine massive Verkehrszunahme zu verzeichnen ist, die zu Folgeverkehr führt. Das Verkehrswachstum führt zu Folgekosten bei den Polizeiaufwendungen, die aus allgemeinen Steuermitteln gedeckt werden, zu Folgekosten bei den externen Kosten, die ebenfalls aus Steuermitteln gedeckt werden mit anderen Worten: Es ist ein Negativsaldo für den Staat zu erwarten. Wenn man hier sparen würde, könnte der Staat entlastet werden.
- 2. Abbau oder sogar Aufgabe beim Zivilschutz und beim Militär: Hier ist ein massives Sparpotenzial vorhanden. Regierungsrätin Rita Fuhrer und Bundespräsident Adolf Ogi beide SVP haben es in den Händen, hier zu sparen.
- 3. Die Entwicklung beim Sachaufwand ist für mich unbefriedigend. Die linearen Kürzungen waren eine hilflose Übung, das gebe ich zu. Trotzdem sind die Steigerungen beim Sachaufwand im Voranschlag 2000 zu hoch. Hier muss der Regierungsrat handeln. Ich vermute, dass die neuen Regierungsräte von der Verwaltung teilweise über den Tisch gezogen worden sind. Ich kenne das aus eigener Erfahrung.
- 4. Zur Staatstätigkeit: Anstatt mit Ausgabenbremsen hilflos neue, vielleicht innovative Projekte zu zerstören, muss man auch erwägen, Neues zuzulassen und dafür alte Zöpfe abzuschneiden. Als Beispiel sei der Zivilschutz erwähnt oder die ganze Subventionspraxis bei Bauten, die absolut jenseits von Gut und Böse ist.
- 5. Zur strukturellen Besoldungsrevision liegt ein Vorstoss von uns auf dem Tisch des Hauses. Wir wollen damit Fehlentwicklungen vorbeugen.
- 6. Ein Lastenausgleich, der seinen Namen verdient, müsste endlich sämtliche Lasten und Bürden vergleichen; ein Gesamtkonzept wäre erforderlich. Auch hier liegt Sparpotenzial; eine konsequentere Aufgabentrennung ist möglich.

Wir müssen politische Entscheide darüber fällen, welche Staatstätigkeit wir in welchem Umfang wollen. Da hat die SVP bisher nichts geliefert, sondern nur einen Steuersenkungsantrag gestellt.

Die Grünen werden auf den Voranschlag 2000 eintreten und verschiedene Minderheitsanträge stellen und unterstützen. Eines ist aber ganz klar: Sollte eine Ratsmehrheit diese Minderheitsanträge im Umwelt-, Bildungs- und Sozialbereich nicht tragen, werden die Grünen das Budget am Ende ablehnen. Es ist nicht unser Budget und nicht unsere Finanzpolitik. Wahrscheinlich werden unsere Schwerpunkte nicht zum Zuge kommen. Wir sehen keine Veranlassung, ein Budget mit einer falschen Steuersenkung von voraussichtlich 3 % mitzutragen.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Es macht wohl wenig Sinn, die Aussagen der kurzen Dezemberdebatte zu wiederholen und die Erschwernisse der Budgetvorberatungen erneut darzulegen; sie sind im Protokoll festgehalten. So können wir direkt zum Kern des Voranschlags 2000 bzw. zum Ergebnis des Januarbriefs kommen. Der Regierungsrat ist auf die Anträge der Finanzkommission bzw. der Sachkommissionen eingetreten und hat sie, mit Ausnahme der prozentualen Kürzungen, berücksichtigt. Die bereinigten Erträge und die Aufnahme weiterer, vor allem besoldungswirksamer Ausgaben, führen praktisch zu demselben Ergebnis, wie es vor der Dezemberberatung vorlag.

Bei dieser Feststellung ist es wesentlich, die ausserordentlichen Erträge aus der Verselbstständigung des Flughafens aus dem Voranschlagsergebnis auszublenden, weil sonst ein verzerrtes Bild entsteht. Zum einen ist der rechnungswirksame Gewinn von 173 Mio. Franken nur eine rein rechnerische Grösse, welche in direkter Abhängigkeit des Marktwerts der abzusetzenden Aktien steht. Zum zweiten ist der Zeitpunkt der Aktienverkäufe je nach Nachfrage im Jahr 2000 gar nicht so sicher. Zum dritten handelt es sich bei diesen kalkulatorischen Werten um einmalige Einnahmen, die den Gesamtvoranschlag erheblich verfälschen. Sehen wir also von diesem Gewinn von 173 Mio. Franken ab, so liegt ein realer Ausgabenüberschuss von 68 Mio. Franken vor, der just um den Betrag der berücksichtigten Ausgabenkürzungen von 48 Mio. Franken im Novemberbrief des Regierungsrates abweicht. Unter dem Strich gibt es also wenig Grund für eitel Freude und noch weniger Grund für Gelüste nach Steuerreduktionen.

Ein Blick über das Jahr 2000 hinaus: Der Antrag des Regierungsrates zum Steuerfuss sowie die Finanzprognose des KEF weisen deutlich nicht auf fette Jahre hin. Solange die Prognose bezüglich Fehlbeträge zwischen 80 bis 110 Mio. Franken pro Jahr ausweist, darf eine Senkung des Steuerfusses nun wirklich nicht in Betracht gezogen werden. Zudem hat sich das Eigenkapital auch nach einem wahrscheinlich guten Ergebnis des Jahres 1999 ungenügend stabilisiert, der Anteil der Fremdkapitalzinsen an gebundenen Ausgaben ist nach wie vor zu hoch. Nun sind die Gelüste nach Steuersenkungen aber geweckt und die entsprechenden Anträge eingebracht.

Aus der Sicht der EVP ist es wesentlich, auf eine Ausgewogenheit der Begünstigungen hinzuweisen. Es leckt keine Ziege weg, dass von Steuerreduktionen – bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer und bei den allgemeinen Staatssteuern – vor allem natürliche und juristische Personen mit hohen Einkommen profitieren. Der EVP steht aber jene Bevölkerungsgruppe nahe, die von ein paar Steuerprozenten wenig verspürt, durch die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, insbesondere der Gesundheitskosten, jedoch stark belastet ist. Es ist nichts anderes als ausgleichende Gerechtigkeit, wenn der Betrag für die Prämienverbilligung wenigstens um denselben Wert angehoben wird, um den er durch die Steuersenkungen verschenkt wird. Wenn schon Defizite, dann aber gerecht verteilt!

Mit dieser Erwartung ist angekündigt, dass die EVP-Fraktion den Minderheitsantrag Martin Bäumle zur Ausschöpfung von 80 % des Bundesbeitrags an die Krankenkassenprämienverbilligung unterstützen wird. Sollte dieser Antrag allenfalls eine Mehrheit in diesem Rat finden, so wären wir auch bereit, auf eine Steuerfussreduktion einzutreten. Andernfalls messen wir der Stabilisierung der Staatsfinanzen eine höhere Priorität zu.

Ein letztes Wort zum Entscheid des Regierungsrates betreffend Löhne des Staatspersonals: Die EVP hat sich in jüngster Zeit dezidiert dafür ausgesprochen, dass die Sanierung des Staatshaushalts nicht zu sehr zu Lasten der Angestellten gehen darf. Wir nehmen daher diese Lohnanpassung nach oben mit Genugtuung zur Kenntnis.

Die EVP wird gespannt auf den Voranschlag 2000 bzw. den Januarbrief eintreten.

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Der Regierungsrat hat im Hinblick auf den Voranschlag 2000 und den Finanzplan für die Folgejahre lange

zu schwarz gesehen, darum musste etwas Weiss dazugegeben werden, damit die Sache wenigstens grau werden kann. Vor noch nicht allzu langer Zeit, nach einigen Rezessionsjahren mit Ausgabenüberschüssen, drohte das Eigenkapital unseres Kantons in den roten Bereich zu kippen. Die Aussichten für die Zukunft sahen eher schlecht aus. Trotz zum Teil drastischer Sparmassnahmen unter Führung des früheren Finanzdirektors drohte sogar eine Steuerfusserhöhung, um eine Überschuldung abzuwenden. Der Umschwung in der Konjunktur mit besseren Wirtschaftsaussichten führte wieder zu höheren Steuereinnahmen und ab 1998 zu Einnahmenüberschüssen. Wie man hört, sollen diese für das letzte Jahr zwischen 300 und 400 Mio. Franken liegen. So wird das Eigenkapital Ende 1999 auf etwa 800 Mio. Franken ansteigen und auf gegen die Hälfte des Bestands anfangs der 90er-Jahre anwachsen. Man darf sich darüber auch ein wenig freuen. Der Optimist würde jetzt vom halb vollen Glas sprechen, der Pessimist halt nur vom halb leeren.

Euphorie ist jedoch nicht am Platz; wir sind noch nicht über den Berg. Der Finanzplan für die nächsten Jahre zeigt noch immer leichte Defizite, das Fremdkapital ist zu hoch. Die Ausgaben dürfen also keinesfalls steigen – im Gegenteil! Man sollte aber endlich Nettozahlen vergleichen und nicht, wie die SVP, immer Bruttozahlen. Wenn man die Verrechnungs- und Durchlaufposten einbezieht, entsteht ein falsches Bild. Nachhaltige Konsolidierung mit positiven Rechnungsabschlüssen ist nötig. Im Hinblick auf eine spätere neue Rezession und in Erwartung höherer Zinsen ist das Eigenkapital nach Möglichkeit zu äufnen und das Fremdkapital abzubauen. Dem zu grossen Appetit von verschiedenen Seiten – ich verweise auf die entsprechenden Minderheitsanträge – ist entgegenzuwirken. Das zusätzliche Stück Kuchen von Mehreinnahmen wird sonst mehrfach verspeist, bevor es gebacken ist.

Nun liegt endlich ein Budget für das angelaufene Jahr vor. Nach dem anfänglichen Minus von 84 Mio. Franken haben wir nun ein Plus von rund 100 Mio. Franken, ohne Einnahmen aus dem Flughafen aber immer noch ein Minus von 70 Mio. Franken. Für mich bedeutet es nach wie vor eine Enttäuschung, dass der Regierungsrat kein ausgeglichenes Budget vorlegt, immer ohne Flughafen. Die Verschiebung im Dezember scheint im Nachhinein auch weniger nötig. Was bringt die Neuauflage so sensationell Neues, was man nicht bereits im Dezember wusste? Wenig! Die Wundertüte enthält kaum Wunder; es ist eher alter Wein in neuen Schläuchen.

Die Salärkorrektur ist neu, die linearen Kürzungen wurden weggelassen. Die späten Korrekturen bei den Steuerzahlen sind für mich immer noch unverständlich, das Nichterkennen der richtigen Auswirkungen bei den Erbschaftssteuern geradezu nachlässig. Das Steueramt hat geschlafen. Dieses Theater wäre nicht nötig gewesen, es hat zu vielen Leuten zu viel Arbeit gebracht. Die Rücknahme der seinerzeitigen Salärkürzung ist richtig, wenn auch ein etappenweises Vorgehen denkbar gewesen wäre. Die Nichtberücksichtigung der linearen Kürzungen kann ebenfalls akzeptiert werden. Ein teilweiser Einbau in die neue Vorlage hätte immerhin geprüft werden dürfen.

Das Gerangel und die Streitigkeiten betreffend Korrekturen an Globalbudgets hat teilweise groteske Formen angenommen. Die klare Aufgabenzuteilung an die Kommissionen, die Koordination, die Zusammenarbeit – auch zwischen Regierung und Parlament – bedarf einer gründlichen Zäsur, sonst bleibt die Reform im Sand stecken.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass der Voranschlag gemäss neuer Vorlage und Antrag der Finanzkommission weitgehend zu genehmigen ist. Kleinen Ausnahmen wie beim Sozialversicherungsgericht und den Anträgen der Kommission für Planung und Bau bei der Baudirektion stimmen wir zu. Wir sind zwar nicht bei allen Positionen zu 100 % glücklich und zufrieden und vom Vorgehen etwas enttäuscht; die allzu hartnäckige Verteidigung jedes Frankens durch Regierungsrat und Verwaltung auch bei kleinen Kürzungsversuchen war nicht immer verständlich. Man sollte jetzt aber endlich abschliessen und für die Zukunft arbeiten. Man sagt das zwar jedes Jahr, aber jetzt hätten wir noch Zeit, für den Voranschlag 2001 und die folgenden Jahre Veränderungen anzugehen, und nicht erst im Herbst, wenn es für vieles zu spät ist.

Die Minderheitsanträge mit zum Teil unvernünftig hohen Auswirkungen lehnen wir alle ab. Sie würden entweder zu Defiziten mit entsprechender Verschuldung führen – ich verweise auf die massiven Aufstockungen von SP und Grünen – oder die Ausführung der dem Staat gesetzlich gestellten Aufgaben verunmöglichen. Letzeres gilt vor allem für die zum Teil in zweistelliger Millionenhöhe vorliegenden Kürzungs- und Streichungsanträge der SVP. Die Funktion des Staats wäre in Frage gestellt, der Standort sowie das Image beeinträchtigt. Die meisten dieser Anträge sind nicht oder zu wenig durchdacht. Sie sind zu pauschal gestellt und nicht realisierbar, kurzfristig schon gar nicht. Sie gehen eindeutig zu weit. Auf einzelne dieser

Minderheitsanträge werden Sprecher unserer Fraktion in der Detailberatung allenfalls näher eingehen.

Wir unterstützen hingegen ganz klar die Reduktion des Steueransatzes von 108 auf 105 %. Die Wirtschaftslage ist besser, ebenso die Finanzlage. Die Erben haben profitiert, das Personal wird berücksichtigt, also sollen alle – d. h. auch die Steuerzahler – ebenfalls zum Zuge kommen. Mit diesen 3 % wird ein Zeichen gesetzt, das angebracht und verkraftbar ist. Die Entlastung der Steuerzahler mit entsprechenden Mindereinnahmen bedingt jedoch, dass weiter oder noch mehr vernünftig gehaushaltet wird. Es muss gezielt gespart werden, also dort, wo es geht und nicht linear. Der nötige Druck auf Regierung und Verwaltung – aber auch auf das Parlament –, sich auf die nötigen Ausgaben zu beschränken, bleibt so erhalten. Neben der Ausgabenbremse haben wir also einen zweiten Bremsweg. Das Ziel, das schon heute klar festgelegt und alsdann mit aller Konsequenz angestrebt werden muss, soll heissen: Im Jahr 2001 mindestens ein ausgeglichenes Budget und eine ebensolche Jahresrechnung.

Ich bitte Sie, den Voranschlag 2000 wie vorliegend, d. h. praktisch ausgeglichen, zu genehmigen, die Minderheitsanträge abzulehnen, einem Steuerfuss von 105 % zuzustimmen und die Budgetdebatte so zu begleiten, dass wir nächste Woche nicht mehr zum Budget antreten müssen.

Ratspräsident Richard Hirt: Nun ist die Elefantenrunde beendet. Es folgt das Fussvolk, dessen Sprecher jeweils fünf Minuten Redezeit zugute haben.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Nach langjähriger kommunaler Erfahrung als Finanzvorstand habe ich in den vergangenen Monaten als Jungmitglied der Finanzkommission erstmals einen Budgetprozess auf kantonaler Ebene miterlebt. Ich kann Ihnen sagen: So etwas habe ich noch nie erlebt! Ich glaubte, wir hätten im vergangenen Frühling eine überwiegend bürgerliche Regierung gewählt, welche das Zeichen der Zeit, dass nämlich der Staat nicht einfach wachsen dürfe, erkannt hat. Offenbar habe ich mich getäuscht. Alte, klare Parolen wie «mehr Freiheit – weniger Staat», hinter der eigentlich bürgerliche Politiker aller Parteien stehen müssten, sind bei der Regierung offensichtlich völlig in Vergessenheit geraten. Jede Direktionsvorsteherin, jeder Direktionsvorsteher schreibt an der Erfolgsge-

schichte seiner Direktion, indem sie bzw. er diese teurer und grösser werden lässt, um- und überorganisiert, in neue, teure Räumlichkeiten umzieht, mit tausend Flachbildschirmen ausrüstet und zuletzt noch eine Kommunikationsabteilung aufbaut, um die Erfolgsgeschichte dann auch professionell weiterzuverbreiten. Am Schluss hat der bedauernswerte Finanzdirektor die schöne Aufgabe, alles zusammenzuzählen und das unerfreuliche Ergebnis zu präsentieren. Im neuesten, jetzt zur Debatte stehenden Voranschlag steigen nämlich gegenüber dem Voranschlag 1999 der Personalaufwand um 6,4 % und der Sachaufwand um 17 % an. Wer zur Sparsamkeit aufruft, den lässt man regelmässig auflaufen, nach dem Motto: «Sage mir genau, wo du sparen willst, dann lege ich dir überzeugend dar, dass eben genau dort nicht gespart werden kann.»

Der Staat Zürich entwickelt sich zu einem gefährlichen und gefrässigen finanziellen Monster. Der KEF zeichnet den Weg vor. Fast alle Ausgaben steigen in der Berichtsperiode deutlich an. Nur ein noch schärfer aufsteigender Steuerertrag lässt das Staatsschiff finanziell nicht noch mehr aus dem Ruder laufen. Es gilt jetzt, die überbordende staatliche Tätigkeit in die Schranken zu weisen, den Staat Zürich schlank und fit zu trimmen, auf dass er als Standort attraktiv werde. Attraktiv für die bereits hier ansässigen, nennenswert Steuern zahlenden Unternehmen und Einwohner, welche diesen Staat bisher finanziell getragen haben. Attraktiv aber auch für neue Unternehmen und Einwohner dieser Art. Keine Attraktivitätssteigerung nötig hat dieser Staat für Sozialhilfeempfänger, denn diese wollen wir ja nicht anziehen.

Der Staat ist nur gewillt, sich auf seine Kernaufgaben zu konzentrieren, wenn wir ihn durch Entzug der Mittel dazu zwingen. Es darf doch nicht sein, dass der Staat die Früchte des für die nächsten Jahre bevorstehenden Konjunkturaufschwungs fortwährend konsumiert! Es gilt vielmehr, diese Entwicklung durch eine sinkende Steuerlast zu unterstützen. So bleibt jedem Einwohner mehr verfügbares Einkommen und jedem Unternehmen mehr Gewinn. Jene geben mehr aus, diese investieren mehr – das gibt eine blühende Volkswirtschaft, auch ohne teure Betriebsamkeit in Sachen Kommunikation und Standortmarketing.

Helfen Sie mit, einen attraktiven Staat Zürich zu schaffen, indem Sie den Anträgen der SVP-Fraktion in der Detailberatung des Voranschlags und bei der Festsetzung des Steuerfusses zustimmen. Ich habe

ja Verständnis für die linke Ratsseite, wenn sie den Steuerfussantrag der SVP nicht gut findet. Wenig Verständnis habe ich hingegen dafür, wenn meine ansonsten geschätzte Kommissionspräsidentin diesen als finanziell nicht verantwortbar klassifiziert. Er ist dies nur, wenn auf der Aufwandseite nicht auf ihn reagiert wird.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Was wir eben gehört haben, stimmt mich etwas bedenklich. Es wurden vor allem Schlagworte geäussert, finanzieller Inhalt fehlte weitgehend. Auch die SVP müsste wissen, dass die jüngst verbreiteten Kennzahlen darauf hinweisen, dass die Staatsquote nicht ins Uferlose läuft, sondern sich nach wie vor wie seit den 70er-Jahren zwischen 11 und 12 % bewegt. Diese Debatte findet ja deshalb erst jetzt statt, weil die Konjunktur erfreulicherweise wieder etwas angelaufen ist, die Erbschafts- und Schenkungssteuer beinahe abgeschafft und der Flughafen privatisiert wurde.

Während die Privatisierung des Flughafens das Budget stark verzerrt, nimmt die steigende Konjunktur ein wenig Druck von den Finanzen weg. Wir freuen uns darüber, auch wenn wir wissen, dass wir selbst nicht allzu viel dazu beigetragen haben. Die hartnäckige Wirtschaftskrise hat dem Staat nicht nur weniger Steuererträge gebracht, sondern auch hohe soziale Kosten für Kanton und Gemeinden. Die Aufwendungen für soziale Wohlfahrt haben sich während der Wirtschaftskrise beim Kanton mehr als verdoppelt, bei den Gemeinden sogar verdreifacht. Die Arbeitslosenhilfe kostete die Gemeinden 1998 fünfzehn mal mehr als 1991. Die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe hat sich mehr als verdoppelt.

Meiner Auffassung nach gehört es zu den ersten Aufgaben des Staates, auch in Krisenzeiten für die Bevölkerung da zu sein, z. B. dann, wenn die Wirtschaft es nicht mehr schafft, die Leute zu beschäftigen und zu entlöhnen. Wir alle haben in den vergangenen Jahrzehnten gemeinsam Institutionen geschaffen, um solche Krisensituationen bewältigen zu können. Wir dürfen jetzt nicht erstaunt sein, wenn diese Institutionen auch tatsächlich gebraucht werden. In den letzten zehn Jahren hat der Kanton fast zwei Milliarden Franken Eigenkapital verbraucht, die Schulden haben sich beinahe verdoppelt und belaufen sich heute auf 11 Mia. Franken. Wir konnten unsere Verpflichtungen im letzten Jahrzehnt also nur dank Schuldenaufnahme nachkommen.

Mit dem heutigen Budget planen wir, eine Million Franken pro Tag, also insgesamt 360 Mio. Franken nur für den Schuldendienst auszugeben. Dabei kommen wir noch günstig weg; die Zinsen sind historisch tief. Wenn sie steigen, ändert sich die Sachlage schnell. Die Kantonsfinanzen sind ausgemergelt und sollten wieder zu Kräften kommen. Die Konjunktur würde dies ermöglichen. Es ist deshalb unverständlich, wenn bürgerliche Parteien diese Regenerierung, das Wiederauffüllen der Kassen nicht zulassen, sondern gleich wieder zu weiteren Steuersenkungen schreiten. Wegen zu geringer Ersparnisse konnten wir schon die Krise, die wir glücklicherweise hinter uns haben, nur auf Pump überleben. Muss das so weitergehen?

Wie bereits erwähnt, verzerrt die Flughafenprivatisierung das Budget erheblich. Der Saldo ist bloss deshalb Null, weil wir diese Buchgewinne haben. Zudem verzerren die Abschreibungssenkungen bei den Investitionsbeiträgen den Saldo der Laufenden Rechnung. Die Finanzlage des Staates ist rekonvaleszent. Allfällige Ertragsüberschüsse möchten wir nicht giesskannenmässig, d. h. mit Steuersenkungen verschwenden, sondern gezielt einsetzen, vor allem für die Prämienverbilligung von Einkommensschwachen und den Abbau der 11 Mia. Franken Schulden. Die nächste Krise kommt bestimmt. Es ist deshalb notwendig, dass wir jetzt mit einem bescheidenen Überschuss unsere Schulden abbauen. Eine Steuersenkung kommt jetzt noch nicht in Frage.

Mich wundert es eigentlich, liebe FDP und liebe SVP, dass (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Die klaren Vorgaben der bürgerlichen Ratsmehrheit bei der Rückweisung des Budgets 2000 im vergangenen Dezember sind beim hohen Regierungsrat leider auf taube Ohren gestossen. Trotz der Tatsache, dass die Finanzen des Kantons Zürich zu grosser Besorgnis Anlass geben, im Hinblick auf eine prosperierende Entwicklung und die Wettbewerbsfähigkeit des Standes Zürich sogar alarmierend sind, hat es der Regierungsrat verpasst, Erfolg versprechende Perspektiven zur Sanierung des Staatshaushalts aufzuzeigen. Entgegen allen realistischen Erwartungen ist das neue Budget noch weiter verschlechtert worden. Dies ist eine Zumutung und eine Absage an eine gesunde, den Bürgerinnen und Bürgern verpflichtete Finanzpolitik.

Die SVP fordert, dass auf allen Ebenen der staatlichen Tätigkeit Massnahmen in die Wege geleitet werden, die eine Verbesserung der Finanzsituation des Kantons Zürich bewirken und unsere Konkurrenzsituation im ständig härter werdenden Wettbewerb verbessern. Die SVP hält an folgenden Forderungen zum Staatsvoranschlag inkl. Steuerfuss fest:

- 1. Die Staatsausgaben sind auf 10 Mia. Franken zu beschränken.
- 2. Die Gesamtlohnsumme ist auf dem Niveau von 1999, inkl. eingekaufte Leistungen Dritter, zu plafonieren. Davon ausgenommen ist der erhöhte Personalaufwand für die bereits zugesagte Lohnrückführung.
- 3. Der Staatssteuerfuss für die Steuerperiode 2000 bis 2002 ist um 10 % zu reduzieren.

Ferner fordert die SVP-Kantonsratsfraktion, dass mit dem Schuldenabbau unverzüglich begonnen wird. Ohne massive Saldoverbesserungen im vorliegenden Budget und ohne Erfolg versprechende Haushaltsanierungsvorgaben wird die SVP den Voranschlag nicht mehr mittragen. Jedes Gesetz und jede Verordnung haben nämlich einen Bewegungsspielraum, der bei unterschiedlicher Interpretation eklatante Kostendifferenzen beinhaltet. Ohne die Qualität zu beeinträchtigen sind überall noch Sparmöglichkeiten vorhanden. Diese müssen von der Regierung endlich ausgeschöpft werden. Auch wenn die staatlichen Aufgaben nicht vollumfänglich nach privatwirtschaftlichen Kriterien erfüllt werden können, so ist eine Ausrichtung nach marktwirtschaftlichen Leitlinien ein Gebot der Vernunft und der Zukunft.

Zu Willy Spieler: Ich staune immer wieder über Ihre finanzpolitischen Höhenflüge. Wo Ihre sozialistische Finanzpolitik hinführt und hingeführt hat, hat uns der Niedergang des Ostens vor Jahren bewiesen. (*Heiterkeit auf der linken Ratsseite*.) Ihre Finanzpolitik ist gegenüber der Bevölkerung und gegenüber dem Staat verantwortungslos, denn die Zeche bezahlen nicht Sie, sondern kommende Generationen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Auch ich bin gegen überflüssige Ausgaben. Was ich bei der Budgetvorberatung aber bisher erlebt habe, sind Arroganz und Selbstgefälligkeit der Mehrheit. Die Hinterbänkler auf der bürgerlichen Seite in diesem Rat können sich als grosse Firmensanierer aufspielen und die Opinion-Leaders im Vordergrund und ausserhalb des Rats wissen sehr genau, dass unter dem Deckmantel eines zwingend ausgeglichenen Budgets die Umverteilung von unten nach oben weiter gefördert wird. Diese Umverteilung hat in den letzten zehn Jahren ein Ausmass erreicht, das meines Erachtens unverantwortlich ist. Meine These stütze ich auf die Tatsa-

che, dass in der Budgetdebatte bisher keine staatspolitischen, geschweige denn gesellschaftspolitisch deklarierten Ziele begründet wurden. Sparen wird als Selbstzweck betrieben.

Eine verantwortungsvolle Budgetpolitik müsste von drei Grundsätzen geleitet werden. Erstens braucht es Effektivitätsüberlegungen und zweitens eine Effizienzprüfung. Und drittens müssten dem Staat die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzen zur Verfügung gestellt werden. Die wahrscheinliche Mehrheit dieses Rates kümmert sich nicht um diese Aufgaben. Gerade die Globalbudgetierung, die von der Mehrheit eingeführt wurde, ohne vorher die Qualität zu sichern, würde verlangen, dass man sich heute konkreter um die Randbedingungen von Ausgaben kümmert. Dies würde bedeuten, dass in den Kommissionen überlegt wird, welche Effekte mit welchen Ausgaben erzielt werden sollen und welche Indikatoren eine effiziente Umsetzung der Ziele ermöglichen und deren Qualitätssicherung und -prüfung garantieren. Beides erfolgte nicht. Ich sehe auch kein Interesse daran, künftig solche Indikatoren erarbeiten zu wollen.

Stattdessen wird kriterienlos gespart und dem Staat trotz des Wissens um das beschönigte Budget – ich denke an den Abschreibungssatz oder die besonderen Einnahmen, die dieses Jahr anfallen – mit Steuerrevisionen und Steuerfusssenkungen die nötige Finanzierungsbasis entzogen. Sie wissen so genau wie ich, dass die Ausgabenkürzungen, die Sie beschliessen werden, dem einkommensschwachen Teil der Bevölkerung und der Umwelt schaden. Die Steuersenkungen nützen denjenigen mit hohen Einkommen. Mit Stellenaufhebungen in der Privatwirtschaft und beim Staat entziehen Sie zudem die Erwerbsbasis einer immer breiter werdenden Bevölkerungsschicht. Diese Rationalisierungseffekte können auch mit teurer Wirtschaftsförderung nicht korrigiert werden. Neue Modelle der Existenzsicherung können in diesem Rat auch nicht diskutiert werden.

Ich werde nur einem Budget zustimmen können, das unsere Umwelt als überstrapazierte Lebensressource ernst nimmt, das als Antwort auf die enormen Umwälzungen im Bereich der Erwerbsarbeit und der Existenzsicherung prospektive sozialpolitische Zeichen setzt und das letztlich eine zukunftsweisende Bildungspolitik im Sinne einer Perspektive und einer Chancengleichheit für unsere Jugend ermöglicht.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Auch ich finde die Erhöhung der Personalausgaben und des Sachaufwands in einer Zeit ohne Inflation

erschreckend. Als Vorbemerkung möchte ich hier sagen, dass ich die Arbeit unserer SVP-Regierungsrätin Rita Fuhrer sehr schätze, ebenso diejenige unseres Finanzdirektors, Regierungsrat Christian Huber. Ich erwähne dies, weil die Medien manchmal gar nicht verstehen, dass die SVP-Exponenten im Regierungsrat nicht nur die Meinung des Regierungsrates vertreten, sondern auch die Meinung der Mehrheit des Regierungsrates, nämlich von beispielsweise vier Personen. Ich möchte erwähnen, dass wir im vergangenen Jahr mit einer bürgerlichen Liste von fünf Leuten angetreten sind; auch Regierungsrat Ernst Buschor war auf der bürgerlichen Seite. Die bürgerliche FDP und die SVP hätten eigentlich immer noch vier Sitze im Regierungsrat, also die bürgerliche Mehrheit.

Zum enormen Wachstum der Ausgaben: Hier möchte ich Ihnen einen Leitsatz mitgeben, den ich nicht nur in der Primar- und in der Sonntagsschule gelernt habe, sondern später auch an der Universität: «Der Staat soll mit den Mitteln, die man ihm anvertraut, sorgsam und sorgfältig umgehen.» Das ist ein ganz wichtiges Postulat. Ich kann mir vorstellen, dass auch die christlich orientierten Parteien dies anerkennen.

Ein Hinweis auf ein bemerkenswertes Interview mit unserer Regierungspräsidentin Verena Diener: Sie hat Ende des letzten Jahres nicht nur Kritik geübt an den Kürzungen, sondern der SVP auch einen Seitenhieb ausgeteilt, was meiner Ansicht nach nicht gerade die Aufgabe einer Regierungspräsidentin ist. Wir haben ihr unsere Meinung durch eine Kopie des Finanzkommissionsprotokolls zukommen lassen – das ist an sich Nebensache.

Ich verstehe auch, dass die Ausgaben für Spitäler und das Gesundheitswesen allgemein eine sehr heikle Angelegenheit sind. Der Kantonsrat hat nun einmal die Budgethoheit, dafür ist er auch gewählt. Wenn ich nun das Problem einer Regierungsrätin in dieser Position analysiere, so stelle ich fest, dass sie im Grunde genommen in einer sehr schwierigen Sandwichposition ist. Auf der einen Seite hat sie eine sehr starke Verwaltung. Diese rechnet mit ihrem Besitzstand und möchte sich so weiterentwickeln. Auf der anderen Seite ist das Parlament, das die Aufgabe hat, gewisse Dinge vom Volk her zu vertreten. Die Position der Regierung ist nicht sehr einfach. Es braucht eine starke Persönlichkeit. Regieren ist eine Führungsaufgabe, es geht dabei nicht einfach um ein Spiel ohne Grenzen.

Das vorliegende Budget ist unökologisch; wir geben mehr Geld aus. Ich möchte der Regierungspräsidentin Folgendes mitgeben: Der «Club of Rome» lässt grüssen – denken wir auch künftig an die Grenzen des Wachstums, die für unser Budget unverhältnismässig sind.

Ratspräsident Richard Hirt: Sie sind an die Grenzen des Wachstums gestossen. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Käthi Furrer (SP, Dachsen): Im Namen der SP möchte ich einige grundsätzliche Bemerkungen zum Voranschlag 2000 machen. Es geht ja bei der Budgetdebatte um nichts Geringeres als um den Entscheid, wie wir die öffentlichen Gelder auf die verschiedenen Bereiche zur Erfüllung der Staatsaufgaben verteilen. Bevor wir die Kosten ins Zentrum der Diskussion stellen, sollten wir nicht nur fragen, was wir uns leisten können, sondern vor allem, was wir uns leisten wollen. Welche staatlichen Leistungen braucht es, damit der Kanton Zürich ein attraktiver, sozialer und verantwortungsvoller Kanton ist? Unsere Erwartung an das Budget 2000 ist nicht, dass der Kanton Zürich Weltmeister im Sparen wird, sondern dass es uns gelingt, das Geld vernünftig und gerecht einzusetzen. Dabei gibt es natürlich sensiblere und weniger heikle Bereiche. Unser Augenmerk richtet sich vor allem auf die Kernaufgaben des Staates, das sind für uns schwergewichtig die Sozialpolitik, das Gesundheits- und das Bildungswesen. Wie in den Sachkommissionen werden wir uns auch in der Detailberatung überall dort zur Wehr setzen, wo es um Kürzungen geht, die das Eingemachte angreifen. Ich sage das auch mit Blick auf die vergangenen Jahre, in denen wir Sparpakete und noch mehr Sparpakete bis an die Schmerzgrenze und darüber hinaus erlebt haben. Unter diesem Sparkurs haben vor allem die unteren Einkommensschichten, aber auch der Mittelstand gelitten.

Dass die Regierung die dreiprozentige Lohnreduktion des Staatspersonals rückgängig macht – wenn auch leider erst auf Mitte Jahr –, ist

nicht nur eine Motivationsspritze für das Personal. Es geht hier auch um die Verantwortung und den Ruf des Kantons als glaubwürdiger Arbeitgeber.

Bei den Beiträgen an die Verbilligung der Krankenkassenprämien für alle, die es nötig haben, hätten wir im überarbeiteten Budget mehr erwartet. Ebenso werden wir uns gegen die sich abzeichnende Abschaffung eines Teils der kantonalen Beihilfen für AHV- und IV-Bezügerinnen und -bezüger wehren. Die kantonalen Beihilfen sind ein kleiner, aber wichtiger Zustupf für alte oder behinderte Menschen, die ohnehin schmal durchs Leben müssen. Beim Gesundheitswesen werden wir alles daran setzen, die Qualität und Leistungsfähigkeit der öffentlichen Gesundheitsversorgung zu erhalten. Das hat für den Kanton einen hohen Stellenwert und muss uns die Kosten wert sein. Dazu gehören die ausreichende Finanzierung der kantonalen Spitäler und Heime, namentlich des USZ, aber auch die Anstellung des notwendigen Personals und dessen anständige Entlöhnung. Gegen Rationierung und ungerechtfertigte Kürzungen werden wir uns wehren. Sie führen zu einer Zweiklassenmedizin und sind unseres Kantons unwürdig. Ich brauche Ihnen nicht auszumalen, was es für den Zusammenhalt der Gesellschaft bedeuten würde, wenn sich nur noch begüterte Menschen eine gute Pflege, teure Medikamente oder Operationen leisten könnten.

Ein paar Worte zur Bildung: Sie gehört, wie Sie alle wissen, zu den wichtigsten Investitionen in die Zukunft der Jugend und damit für die gesamte Bevölkerung. Ein gutes Bildungswesen ist ein Standortvorteil, das wissen wir alle längst. 1997 wurden die Stipendien um einen Viertel heruntergefahren. Die Zahl der unterstützten Personen sank damit um 20 %. Begründet wurde die Massnahme mit der Haushaltsanierung. Auch jetzt gibt es von bürgerlicher Seite Angriffe auf Finanzierungsbeiträge im Bildungs- und Ausbildungswesen. Es ist zwar nicht neu, aber trotzdem immer noch wahr, dass, wer bei der Bildung spart, am falschen Ort spart.

Der kurzen Rede langer Sinn: Wir wollen keinen weiteren Abbau staatlicher Leistungen via Budgetpolitik in den Bereichen soziale Sicherheit, Gesundheit und Bildung. In diesem Sinn bitte ich Sie, in der kommenden Debatte an das Wohl aller Bevölkerungskreise zu denken.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Enttäuschung ist meine Hauptreaktion auf das überarbeitete Budget des Regierungsrates. Der Sparwille wird überhaupt nirgends sichtbar gemacht. Nur sehr zögerlich wird versucht, die Staatsausgaben in den Griff zu bekommen. Es

ist nicht ersichtlich, dass man etwas bewegen will, um uns in bessere finanzielle Gewässer zu bringen. Als geradezu bedenklich erachte ich, dass einmalige ausserordentliche Erträge einfach ins laufende Budget «hineingemischelt» werden und die Gewinne aus dem Flughafenverkauf nicht für den Schuldenabbau verwendet werden. Hier wird ganz klar Budgetbeschönigung betrieben.

Ich hätte vom Regierungsrat zumindest einen Antrag auf eine dreiprozentige Steuersenkung erwartet. Meine grösste Enttäuschung ist, dass Sie sich angesichts der besseren finanziellen Zukunft, die mit den heutigen Steuererträgen sichtbar wird, nicht zu diesem Schritt durchgerungen haben.

Die Regierung nimmt gegenüber dem Parlament bezüglich den Globalbudgets eine legalistische Haltung ein, indem sie den Kommissionen verbietet, globale Kürzungen vorzunehmen und damit den Auftrag zu Leistungsanpassungen zu erteilen. Ich weiss nicht genau, auf welcher legalen Ebene sie dies tut. Hier werden wir wahrscheinlich in Zukunft noch einiges miteinander zu besprechen haben. Dies insbesondere auch deshalb, weil sich der Regierungsrat nicht an seine bisherigen Gepflogenheiten bei der Budgeteinhaltung hält. Ich möchte dies an einem Beispiel erläutern, das zwar das diesjährige Budget betrifft, aber eben auch auf das neue Budget wirksam wird:

Beim letzten Budget hat unser Finanzkommissionsmitglied Bruno Kuhn bei der Justiz eine Kürzung um eine Million Franken beantragt, unter dem Hinweis auf die kurz vorher für den Regierungsrat negativ ausgegangene Volksabstimmung über ein neues Angebot in der Spezialtherapie für gewalttätige Sexualstraftäter. Wortgewaltig ist es damals Regierungsrat Markus Notter gelungen, diese Streichung zu verhindern. Er hat dabei die volle Mitwirkung des Parlaments bei einem allfälligen Gebrauch dieses Postens versprochen. Unser ehemaliger Ratskollege Thomas Büchi hat dieses Verfahren damals zu Recht scharf kritisiert. Eine Streichung und spätere Antragstellung über die Nachtragskredite hätte dem Parlament die nötige Einflussnahme gesichert. Im Oktober hat nun der Regierungsrat in eigener Kompetenz eine Neugliederung dieser Spezialtherapie beschlossen. Leider hat die Finanzkommission, die im Besitz dieses Beschlusses war, nicht dafür gesorgt, dass das seinerzeitige Versprechen bezüglich Mitspracherecht des Parlaments eingehalten wurde. Wenn der Regierungsrat denkt, dass er über einfache Anfragebeantwortungen Budgetentscheide, an die er sich selbst gebunden fühlt, übergehen

kann und auf diese Weise neue Aufgaben gegen den Volkswillen und ohne Mitwirkung des Parlaments durchsetzen will, ist das bedenklich. Ich hoffe nicht, dass dies der Massstab für die künftige Budgetierung wird, insbesondere bei der Globalbudgetierung, wo er sich ja Tür und Tor öffnet, um Ausgaben nach links oder rechts verschieben zu können.

Mit dem Antrag der Spitalsubventionsüberlagerung auf die Gemeinden hat der Regierungsrat einen offenen Weg gewählt; das ist in Ordnung. Das Parlament hatte die Entscheidungsmöglichkeit und hat auch entschieden.

Eine weitere verdeckte Übertragung vom Kanton auf die Gemeinden hat bei den Prämienrückvergütungen für die Ergänzungsleistungen und die Beihilfen stattgefunden. Zu diesem Verhalten habe ich bei der Gesundheitsdirektion einen Korrekturantrag eingereicht und werde diesen in der Detailberatung begründen.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Vor allem die SVP-Vertreter beklagen sich über die steigenden Ausgaben und meinen dazu, die Direktionen würden einfach auflisten, was sie wollten und der arme Finanzdirektor stünde am Schluss vor einem Sammelwerk mit dem Namen Budget. Für mich ist der Finanzdirektor nicht einfach der Buchhalter des Staats. Wenn er nur das tun würde, wäre er zu gut bezahlt und auf jeden Fall am falschen Ort. Ich betrachte es als die Aufgabe des Finanzdirektors, seine Kolleginnen und Kollegen nicht nur zu beraten, sondern ihnen auch richtig auf die Finger zu schauen. Nach dem bisher Gehörten frage ich mich, ob er dies auch tut. Er müsste aufzeigen, was notwendig und was machbar ist – davon hören wir nichts. Tut dies ein Finanzdirektor nicht, ist er am falschen Platz.

Ich stelle Regierungsrat Christian Huber als SVP-Mann konkret folgende Fragen: Sind Sie der Meinung, dass wir ohne weiteres 300 bis 400 Mio. Franken sparen können? Wenn ja, wo? Sagen Sie uns einmal konkret, wo Sie diese Möglichkeit sehen! Was unternehmen Sie gegenüber den verschiedenen Direktionen, damit solche Ziele erreicht werden?

Ich bin gespannt auf Ihre Antwort!

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.): Ich spreche als Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit. Eine Aussage, die heute von Willy Spieler gemacht wurde, kann und darf ich nicht

im Raum stehenlassen. Die Kommission hat anders entschieden. Sie haben gesagt, es handle sich bei der Vorlage 3714 um eine kalte Abschaffung der Altersbeihilfen. Ich korrigiere: Die dritte Revision des Ergänzungsleistungsgesetzes bedingt eine Anpassung des kantonalen Gesetzes über die Zusatzleistungen zu AHV und IV. Diese Gesetzesänderung löst die bisherige befristete Einführunsgverordnung ab. Während die technischen Anpassungen an das übergeordnete Bundesrecht in der Kommission an sich unbestritten blieben, sorgte die als Entwicklungsschwerpunkt im regierungsrätlichen KEF vorgesehene Abschaffung der Beihilfe für sozialpolitischen Zündstoff.

Dieser Grundsatz wurde zuerst als Effort-Massnahme, dann als ALÜB-Projekt und schliesslich nun im KEF vorgelegt. Die Kommission hat klar und deutlich entschieden, dass die historisch gewachsene Beihilfe, welche nur noch in wenigen Kantonen besteht, als Erweiterung der Ergänzungsleistungen neben den Gemeindezuschüssen zum Ausschluss finanzieller Härten beibehalten werden soll und – man höre! – das höhere Niveau im Kanton Zürich gewahrt bleibe. Diese Aussage scheint mir von grösster Wichtigkeit. Käthi Furrer hat es etwas relativiert. Ihre Aussage ist klar und deutlich nicht jene von Willy Spieler.

Die Vorlage soll auf den 1. Januar 2001 in Kraft gesetzt werden und wirkt sich somit auf das Budget noch nicht aus. Jetzt hören Sie gut zu! Die Kommission erwartet, dass die Regierung vor dem Hintergrund des gefundenen Mittelwegs von der diskutierten Abschaffung der Beihilfe Abstand nehmen wird.

Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf): Mit dem vorliegenden Budget sehen wir uns ein weiteres Mal mit einem zunehmenden Ausgabenwachstum konfrontiert. Betrugen die Ausgaben 1990 noch 7,74 Mia. Franken, so sind sie in der Zwischenzeit um mehr als 25 % gestiegen. Wenn wir uns das Budget vor Augen halten, so geht es im selben Stil weiter. Mit einem Dringlichen Postulat hat die SVP schon im Sommer des vergangenen Jahres versucht, eine Beschränkung der Staatsquote und eine Plafonierung der Staatsausgaben in der Weise anzustreben, dass die Regierung die angestrebten Ziele mit einem Massnahmenplan ernsthaft anvisiert und unser Staat finanziell wieder auf ein vertretbares Mass zurückgestutzt wird. Dieses Postulat ist leider mit fadenscheinigen und unhaltbaren Gründen abgelehnt worden.

Wenn der Wirtschaftskanton mit der Gewährleistung von guten Rahmenbedingungen für Gewerbe und Wirtschaft, natürliche und juristische Personen ernst machen will, dann müssen die Staatsausgaben drastisch reduziert, muss die Staatsquote gesenkt und den Privaten wieder mehr Mittel belassen werden. Wenn die staatlichen Aufgaben und Ausgaben reduziert werden, ergibt sich durch die dann umso grösseren privaten Investitionen eine grössere Produktivität, mehr Wirtschaftswachstum und eine allen zugute kommende Prosperität. In den vergangenen Jahren gehen die Bestrebungen vieler Länder in Richtung Senkung der Staatsquote und Einkommensbesteuerung. Demgegenüber wird bei uns eine Verminderung des Staatsanteils und der fiskalischen Belastung leider erst von der SVP gefordert und unterstützt.

Das nun vorliegende Budget lässt von Sparbemühungen und einer Senkung der Staatsaufgaben überhaupt nichts erkennen. Vielmehr sollen die Ausgaben wiederum kräftig anwachsen. Die im letzten Dezember entdeckten Steuermillionen sollen gleich zu einem wesentlichen Teil in zusätzliche Ausgaben umgesetzt werden. Dem Budget kann deshalb in der vorliegenden Form ohne wesentliche Kürzungen nicht zugestimmt werden.

Insbesondere kann das Budget nicht zur Grundlage für die Festsetzung des Steuerfusses für die kommenden drei Jahre genommen werden. Der Steuerfuss muss die anvisierte Zielsetzung zum Ausdruck bringen. Mit einem Steuerfuss von 98 % wird eine Obergrenze der fiskalischen Belastung gesetzt. Es wird damit zum Ausdruck gebracht, dass die Planung der Staatsausgaben und die Budgetierung in den kommenden Jahren nicht aus einer Addition des irgendwie Wünschbaren bestehen darf, sondern sich nach dem strategischen Ziel der Senkung der Staatsquote zu richten hat. Eine geringere Staatsquote führt zu einem grösseren Wirtschaftswachstum. Dass dadurch – entgegen anderen Aussagen – die Bildungspolitik, nicht tangiert wird, hat ein ausgezeichneter NZZ-Artikel vom letzten Samstag einleuchtend dargelegt. Bildlich gesagt braucht es einen Deckel, damit sich die Ausgaben und Begehrlichkeiten nicht weiter ausbreiten.

Wenn man die Steuern nicht senkt, wird nicht etwa gespart, wie Adrian Bucher sagt, es würde einfach mehr ausgegeben. Zieht man in Betracht, dass eine Reduktion um 10 % nur gerade das ausmacht, was sich im letzten Dezember als mehr Steuereinnahmen erwiesen hat – betragsmässig nicht einmal 3 bis 5 % der Staatsbeiträge –, so handelt

es sich um einen durchaus mässigen Reduktionsantrag. Für Private, Gewerbe und Wirtschaft würde aber ein massgebliches Zeichen gesetzt, das sich in einem beschleunigten Wirtschaftswachstum niederschlägt und für den Kanton Zürich nur gut sein kann.

In diesem Sinne beantragen wir, den Steuerfuss entsprechend zu reduzieren.

Martin Vollenwyder (FDP, Zürich): Ich bin schon etwas erstaunt über die Retrospektive der Sozialdemokraten, die offensichtlich jedes Jahr die selben Texte verwenden, die sie bereits in den 90er-Jahren gebraucht haben. Auch die «Hors-sol Budget-Theorie» der SVP überrascht mich. Ich habe Verständnis dafür, dass Hors-sol begeistern kann, glaube aber, dass es nur bei Tomaten möglich ist, diese Philosophie anzuwenden. Es fehlt der Boden und vor allem die gesamtheitliche Sicht.

Über die Schulden des Kantons habe ich heute Morgen sehr wenig gehört. Ich teile die Ansicht, dass man Anreize schaffen soll. Diese müssen aber in einem Verhältnis zu dem stehen, was man verantworten kann. Der Kanton Zürich hat Fremdkapital in der Höhe von 10,9 Mia. Franken. Der SVP muss ich sagen, dass die Zinsen in einer Hochkonjunkturphase systemimmanent steigen. Wenn man steigende Zinsen hat und munter drauflos behauptet, man könne die Staatsausgaben um 1,3 Mia. auf 10 Mia. Franken plafonieren und gleichzeitig auf 300 Mio. Franken Steuereinnahmen verzichten, dann muss man auch erklären, wer die Zinsen für die höheren Schulden bezahlt.

Ich bin auch erstaunt, dass wir überall die Planwirtschaft einfliessen lassen wollen, insbesondere bei der Plafonierung des Lohnniveaus. Wettbewerb bedeutet, dass wir bestimmen, welche Ziele wir erreichen und welche Aufgaben wir wahrnehmen wollen. Hier kommt halt, Christoph Ackeret, zuerst einmal die Überprüfung des Leistungsauftrags – Entschuldigung, ich meine natürlich Ruedi Ackeret; in der GSU wird kein solcher «Stuss» erzählt! Wir haben gesetzliche Grundlagen. Daran können auch die Sonntagsschulreden eines Theo Toggweiler nichts ändern. Sie können nicht einfach plafonieren und sagen, hier gehe es weiter. Sie müssen eine Politik machen, die alle Seiten berücksichtigt. Man soll Signale setzen, es bringt aber überhaupt nichts, irgendein Element herauszugreifen und dann einen extremen Kurs zu fahren.

Beachten Sie, dass wir den Schuldenberg im Auge behalten müssen. Wir dürfen nicht auf einem Auge blind sein. Wenn die Konjunkturzyklen etwas schneller ablaufen, könnte die nächste Rezession schneller kommen als uns lieb ist. Die Staatsquote sollte man übrigens immer im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt berechnen. Hier

könnte man eine neue Studie anschauen, in der man klar und deutlich sieht, dass sich die Schweiz zusammen mit Amerika und Japan in der Spitzengruppe befindet. Auch die FDP ist der Meinung, dass wir in dieser Spitzengruppe bleiben müssen. Wir können aber nicht verantworten, dass wir bei einer nächsten Rezession auf Grund der Schuldenaufbausituation von dieser Position herunterfallen.

Unterstützen Sie eine vernünftige und klarsichtige, und nicht eine bodenlose Budgetpolitik! Wir müssen Signale setzen für einen attraktiven Standort. Sorgen wir aber gleichzeitig dafür, dass wir von diesem Fremdkapitalberg herunterkommen. Unterstützen Sie daher die einzig vernünftige Finanzpolitik, nämlich diejenige der FDP!

Ratspräsident Richard Hirt: Ich möchte die allgemeine Debatte heute Morgen beenden. Es sind noch zwei Redner auf der Liste, die sich zum zweiten Mal gemeldet haben. Ich schlage Ihnen vor, die Rednerliste zu schliessen. Sie sind damit einverstanden.

Willy Spieler (SP, Küsnacht): Zu Jürg Leuthold: Sie haben nur die eine Hälfte des Satzes zitiert, den ich zur kalten Abschaffung der Altersbeihilfe vorgetragen habe. Ich habe gesagt, die Kommission habe die kalte Abschaffung der Altersbeihilfen für die Mehrheit der bisher Bezugsberechtigten beschlossen. Das ergibt sich aus der einfachen Überlegung, dass, wer mehr als 10'000 Franken Vermögen aufweist, keine Alters- und Behindertenbeihilfe mehr bekommen soll. Nach Berechnungen des Chefs des städtischen Amts für Ergänzungsleistungen kann das in der Stadt Zürich bis zu zwei Drittel der bisherigen Bezügerinnen und Bezüger betreffen. Von daher bin ich schon etwas erstaunt, wie Sie nun Ihre Vorlage in eine Rettung der Altersbeihilfe umfunktionieren. Was der Regierungsrat uns vorgelegt hat, war eine Anpassung an das Bundesrecht und keine Abschaffung, auch keine kalte Abschaffung dieser Altersbeihilfen. Und Sie erlauben sich nichts anderes als aus dieser Anpassung ans Bundesrecht eine Sparvorlage zu machen und darüber hinaus noch ein Communiqué zu veröffentlichen, in dem Sie Ihre Kommissionsmehrheit als Retterin dieser Altersbeihilfen darstellen. Ich stehe zu dem, was ich hier gesagt habe; auch Käthi Furrer hat es nicht anders gemeint.

Ein Wort zu Ernst Schibli, der im Moment leider abwesend ist: Man merkt, dass er sehr alte Feindbilder im Kopf hat, auf die er ungern verzichtet. Diese alten Feindbilder wurden schon früher auf unsere Partei projiziert. Ernst Schibli leidet offensichtlich an Phantomschmerzen, was bedauerlich ist. Ich empfehle ihm die entsprechende Therapie.

Willy Haderer, der von einer konsequenten Sparpolitik redet, möchte ich gerne daran erinnern, welche Sparvorlagen seine Fraktion in der Vergangenheit abgelehnt hat: Begonnen hat das Ganze mit der Diskussion über die Lunch-Checks. Sie haben es abgelehnt, diese abzuschaffen, und zwar nicht wegen dem Staatspersonal, sondern wegen dem Wirteverband. Weiter ging es mit der Abschaffung der Hangzulagen für Ihre Bäuerinnen und Bauern. Auch diese wollten Sie nicht abschaffen – übrigens mit unserer Hilfe –, ebensowenig die Differenzbeiträge zu den Kinderzulagen usw. usf.

Bei den Investitionen, die für das Gewerbe wesentlich sind, werden Sie sich mit derartigen Steuersenkungen ins eigene Fleisch schneiden. Ich bitte Sie, dies zu bedenken.

Balz Hösly (FDP, Zürich): Ich möchte zum Schluss der Eintretensdebatte einen Hinweis zu Handen des Regierungsrates anbringen. Wir treten wie gesagt für eine massvolle und verantwortbare Steuersenkung von 3 % ein. Mit diesem Zeichen halten wir es trotzdem für möglich, in dieser Legislatur auch noch die Schuldenlast substanziell zu reduzieren. Es ist aber selbstverständlich, dass dies nur in Verbindung mit entsprechenden strukturellen Massnahmen möglich ist. Unsere drei Forderungen möchte ich hier noch einmal wiederholen:

Erstens sind wir der Meinung, dass staatliche Aufgabenfelder in die Privatwirtschaft umzusiedeln sind. Dies mit dem Ziel, rund 10 % der Staatsangestellten im Laufe dieser Legislatur in der Privatwirtschaft zu beschäftigen. Wir halten das für möglich, wenn man sich jetzt an die entsprechenden Gesetzesänderungen macht.

Zweitens glauben wir, dass die flächendeckende Kontrolltätigkeit des Kantons vor allem im technischen und baulichen Bereich viel zu aufwändig ist und durch eine Reduktion auf Stichproben wesentlich gesenkt und kostengünstig umgesetzt werden kann.

Drittens glauben wir, dass das Projekt E-Gouvernement, also der vermehrte Einbezug des Internets für Kontakte zu und zwischen den Amtsstellen, vehement voranzutreiben ist. Hier können grosse Interaktionskosten gesenkt werden; der Kanton Zürich kann davon profitieren.

Eine Bemerkung zum KEF: Wir möchten dem Regierungsrat ein grosses Lob aussprechen. Eine derart konzise und umfassende Arbeit ist für schweizerische Verhältnisse ausserordentlich. Der KEF ist auch für den Kantonsrat, obwohl er dieses Werk de facto nur zur Kenntnis nimmt, ein unentbehrliches Hilfsmittel geworden. Es ist offensichtlich, dass die Steuerung der Verwaltung nicht über kurzfristige Massnahmen im Budget erfolgen kann, auch nicht über eine hilflose Budgetplafonierung auf 10 Mia. Franken. Mit dem KEF steht jetzt ein mittelfristiges Planungsinstrument zur Verfügung, das allerdings klug angewendet werden will. Damit können finanzpolitische Weichen rechtzeitig gestellt und Ziele in den Globalbudgets auf ihre Auswirkungen überprüft und abgestimmt werden.

Die FDP dankt dem Regierungsrat für diese Arbeit. Sie akzeptiert das vorliegende Budget. Sie lehnt mit zwei Ausnahmen alle Minderheitsanträge ab und stellt den Antrag auf eine Steuersenkung von 3 %. Die FDP will nicht Lothar spielen im zürcherischen Finanzhaushalt.

Regierungsrat Christian Huber: Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung zur allgemeinen Wirtschafts- und Haushaltslage: Von 1991 bis 1997 hat der Kanton Zürich Defizite geschrieben. Die Steuererträge stagnierten 1995 und sanken in den Jahren 1996 und 1997. Die Ausgaben für soziale und öffentliche Sicherheit nahmen sprunghaft zu. Die Rechnung 1996 schloss mit einem Aufwandüberschuss von 374 Mio. Franken ab. Deshalb wurde im Dezember 1996 in diesem Rat eine harte Debatte zur Frage geführt, ob der Steuerfuss zu erhöhen oder weitere rigorose Spassmass... (Heiterkeit) Sparmassnahmen beschlossen werden müssen und das Eigenkapital weiter zu verzehren sei. Betrachten Sie meinen Patzer nicht als freudschen Versprecher – Sparmassnahmen sind alles andere als Spassmassnahmen!

Sie haben sich im Dezember 1996 für die Beibehaltung des Steuerfusses entschieden und rigorose Sparmassnahmen befürwortet, weil Sie zu Recht befürchteten, eine Steuererhöhung beeinträchtige die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Zürich und beschleunige die Abwanderung guter Steuerzahler. Damals ist im Rat der Ausbruch der sozialen Eiszeit prophezeit worden, falls der Steuerfuss nicht erhöht werde. Einmal mehr wurde der soziale Frieden beschworen; das scheint zum Ritual zu gehören. Offenbar rechnet die linke Ratsseite nach der Arithmetik, je höher der Steuerfuss, desto sicherer der soziale Frieden. Die Arithmetik der rechten Ratsseite liesse sich in etwa so charakterisieren: Tiefere Steuern bedeuten mehr Wirtschaftswachstum, bedeuten mehr Steuerertrag, bedeuten tiefere Steuerquote, bedeuten mehr Wohlstand für alle.

Jedenfalls konnte 1998, nach sieben Jahre mit unterschiedlich hohen Aufwandüberschüssen, erstmals wieder eine ausgeglichene Laufende Rechnung präsentiert werden. Die letzten Jahre waren denn auch gekennzeichnet durch den permanenten Kampf gegen die Rechnungsdefizite; ich erwähne nur die Stichworte Haushaltsanierungsplan 1996, Effort 1, Effort 2 und Effort 3.

Das kumulierte Defizit der Laufenden Rechnung in der Steuerfussperiode bis 2002 beträgt 100 Mio. Franken oder 30 Mio. Franken pro Jahr. Gemessen am Gesamtaufwand von jährlich über 10 Mia. Franken wird damit das Ziel einer ausgeglichenen Laufenden Rechnung um 0,3 % verfehlt. Eine solche Abweichung liegt – Sie kennen den Ausdruck – im Bereich der Budgetungenauigkeit.

Der heutigen Budgetdebatte kommt natürlich ein besonderes Gewicht zu, weil Sie den Steuerfuss für die nächsten drei Jahre festlegen müssen. Sie können dies nicht tun, ohne nicht auch den KEF 2000-2003 im Auge zu behalten. Für die Jahre 2001 und 2002 sind im KEF Aufwandüberschüsse von 112 resp. 87 Mio. Franken, für das Jahr 2003 ein Ertragsüberschuss von 28 Mio. Franken ausgewiesen. Diese Zahlen beruhen auf folgenden Annahmen:

- Wirtschaftswachstum 2000: 3,3 %;
- Wirtschaftswachstum in den Folgejahren: 3 %;
- weiterhin einigermassen tiefe Zinsen.

Bei jeder Planung sind Chancen und Risiken zu berücksichtigen. Die Chancen stellen sich hier wie folgt dar:

- stabiles, oder sogar sich beschleunigendes Wirtschaftswachstum,
- tiefe Zinsen,
- abnehmende Arbeitslosenquote,
- Abnahme der Langzeitarbeitslosigkeit,
- sinkender Bedarf an Sozialleistungen.

Aus diesen Chancen lassen sich auf der anderen Seite ganz direkt die Risiken ableiten:

- Stagnierendes Wirtschaftswachstum,
- Teuerung,
- Lohnentwicklung infolge der Teuerung und des austrocknenden Arbeitsmarkts,
- steigende Zinsen,

- Nachlassen der Bemühungen um eine nachhaltige Sanierung des Staatshaushalts,
- neue Begehrlichkeit nach staatlichen Leistungen als Folge der steigenden Steuererträge.

Insbesondere das Thema Zinsanstieg beschäftigt mich vor dem Hintergrund von rund 11 Mia. Franken Fremdkapital ebenfalls, Martin Vollenwyder. Zwar kann der Kanton Zürich als erstklassiger Schuldner – wir sind nach wie vor mit einem Triple-A geratet – relativ günstig am Kapitalmarkt Geld aufnehmen. Hohe Zinszahlungen schränken den finanzpolitischen Spielraum aber ein, da ein zunehmender Anteil des Steuerertrags unproduktiv verwendet wird, d. h. fix für Zinszahlungen eingerechnet werden muss.

Wichtig scheint mir auch das Thema der Lastenverteilung zwischen den Generationen, das heute noch gar nicht angesprochen worden ist. Wir haben eine gute Infrastruktur. Von unseren Eltern haben wir eine bescheidene Schuldenlast übernommen. Wir sollten das Ziel haben, die Schuldenlast höchstens so weit ansteigen und durch die kommenden Generationen finanzieren zu lassen, als sie davon profitieren. Grundsätzlich sollte doch gelten, dass jede Generation die Kosten der von ihr genutzten Leistungen selber finanziert. Im Übrigen wird die kommende Generation an der Last der demografischen Entwicklung noch schwer genug zu tragen haben.

Zum Voranschlag 1999 und dessen Vollzug: Der Voranschlag 1999 hatte einen Ertragsüberschuss von 3 Mio. Franken vorgesehen. Im Laufe des Haushaltsvollzugs zeichnete sich auf der Aufwandseite eine zunehmende Verschlechterung ab: Erstens eine massive Verschlechterung bei der Direktion des Innern von rund 84 Mio. Franken, zurückzuführen auf die finanziellen Folgen des Lastenausgleichs zu Gunsten der Stadt Zürich, und zweitens - einmal mehr - eine beunruhigende Entwicklung der Kosten im Gesundheitswesen. Hier resultierten Mehraufwendungen, insbesondere aus Nachzahlungen an die beitragsberechtigten Akutspitäler infolge Nichtrealisierung der Spitalliste 1998 sowie aus der Schaffung zusätzlicher Stellen im ärztlichen und nichtärztlichen Bereich zur Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeitvorschriften für Assistenzärzte und -ärztinnen. Über alle Direktionen und die Staatskanzlei verteilt ergab sich drittens eine Verschlechterung von rund 40 Mio. Franken, weil im Jahr 1998 bei der Erstellung des Budgets 1999 die Entlastung durch eine Prämienübernahme der Beamtenversicherungskasse aus Überschüssen der

Vermögensanlage zu optimistisch budgetiert worden war. Eine weitere Verschlechterung in der selben Grössenordnung bewirkte die Umstellung vom Leistungs- auf das Beitragsprimat in der BVK.

Die Aussichten auf einen ausgeglichenen Haushaltsvollzug verschlechterten sich also in meinem ersten Amtsjahr zusehends. Diese zusätzlichen Belastungen konnten – so sieht es zurzeit aus – durch Minderaufwand aufgefangen werden. Ohne Finanzdirektion, d. h ohne den Teil Steuern, ergibt sich für alle Direktionen und die Rechtspflege gegenüber dem Voranschlag 1999, ohne Berücksichtigung der Nachtragskredite, eine Verschlechterung von rund 70 Mio. Franken. Das bedeutet, dass einzig der Lastenausgleich nicht ganz durch Minderaufwand aufgefangen wurde.

Gleichzeitig ging aber auf der Ertragsseite die Sonne auf, und zwar in Form von Steuererträgen, welche deutlich über den Prognosen lagen. Dieses Verdienst nehme ich weder für den Regierungsrat noch für mich speziell in Anspruch. Ich räume aber freimütig ein, dass mich die Erfahrung in meinem ersten Amtsdauer, wie schnell sich ein Budget infolge praktisch nicht zu beeinflussender Faktoren massiv verschlechtern und auch wieder verbessern kann, stark geprägt hat. Meine Finanzpolitik ist deshalb eher zurückhaltend, konservativ und auf der sicheren Seite – man mag sie auch als übervorsichtig und ultrakonservativ bezeichnen, Balz Hösly. Für einen SVP-Politiker ist ultrakonservativ ja nicht unbedingt ein Schimpfwort. Solides Rechnen sollte meines Erachtens nicht nur die Grundtugend eines bürgerlichen Finanzdirektors sein.

Über den Grund der Mehreinnahmen kann man trefflich streiten. Ist es der Wegfall steuerlicher Privilegien für bestimmte Bevölkerungsgruppen? Ist es die Umstellung von der Vergangenheits- auf die Gegenwartsbemessung? Oder ist es der endlich einsetzende wirtschaftliche Aufschwung? Je nach politischem und ideologischem Weltbild haben Sie heute Morgen verschiedene Antworten gegeben; wahrscheinlich haben Sie alle irgendwie Recht, weil all diese Faktoren mitgespielt haben. Höhere Erträge, dies aber möglicherweise zum letzten Mal, hat uns 1999 auch die Erbschafts- und Schenkungssteuer beschert. Soviel ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt, da die Rechnung 1999 noch nicht ganz abgeschlossen ist, sagen kann, werden wir Ihnen einen Ertragsüberschuss von rund 400 Mio. Franken präsentieren können.

Zum Steuerfussantrag des Regierungsrates: Eine Erhöhung des Steuerfusses fällt schon deshalb ausser Betracht, weil damit im kantonalen Wettbewerb um Standortattraktivität ein schlechtes Signal gegeben würde. Ich erwähne eine Steuerfusserhöhung nur deshalb, weil eine solche nötig wäre, wenn man alle heute angemeldeten Begehrlichkeiten erfüllen wollte. Eine Beibehaltung des Steuerfusses auf dem heutigen Niveau von 108 % würde – zusätzlich zur Rückgängigmachung der Lohnkürzung, welche dem Personal 1997 auferlegt wurde – einen bescheidenen Abbau der Schulden und allenfalls, bei sehr günstiger Entwicklung, sogar die Aufstockung des Eigenkapitals erlauben. Die Steuerquote – ich sage dies, um die Diskussion etwas zu versachlichen – betrug 1995 und 1996 5,3 %, 1997 4,9 %, 1998 5,0 %, 1999 5,5 % und sinkt jetzt wieder auf 5,3 %. Bei einer Steuerfusssenkung um 3 % liegt die Steuerquote bei 5,2 %, bei einer solchen um 10 % bei 4,8 %.

Welcher Stellenwert kommt denn eigentlich einer Steuerfusssenkung zu, ausser dass sie einen wahrscheinlich zu Recht beschworenen Signalcharakter hat? Würde sie die Wirtschaft ankurbeln oder mindestens den wirtschaftlichen Aufschwung unterstützen? Tatsache ist, dass die Wirtschaft im Kanton Zürich bereits auf Hochtouren läuft. Es zeigen sich bereits erste Anzeichen einer Überhitzung: Ausgetrockneter Arbeitsmarkt bei guten Fachleuten und Spezialisten. Das heisst, dass die Zürcher Wirtschaft an ihrer Kapazitätsgrenze läuft und entlang ihrem Wachstumspotenzial. Zusätzliches Wachstum ist nur durch Beizug ausländischer Fachkräfte sowie durch Umstrukturierungen zu Gunsten von wachstumsstärkeren Branchen möglich. Dies dürfte jedoch nicht durch eine Steuerreduktion realisierbar sein. Nicht bestreiten will ich den Aspekt der Erhaltung und Gewinnung guter Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Als politischer Realist will ich mich dennoch zur Frage äussern, ob sich eine Steuerfusssenkung im Hinblick auf den Staatshaushalt und dessen mittelfristige Entwicklung, wie sie im KEF angenommen worden ist, rechtfertigen lässt. Zu beachten ist dabei, dass der Steuerfuss heute für eine Dreijahresperiode festgesetzt werden muss. Welche Auswirkungen hätte eine Steuerfusssenkung für die Steuerfussperiode 2000 bis 2002 auf den Saldo der Laufenden Rechnung? Beim Steuerfuss von 108 % beträgt das kumulierte Defizit für die Jahre 2000 bis 2002 rund 85 Mio. Franken. Bei einer Steuerfussreduktion um 3 % hätten wir im Voranschlag 2000 noch einen Ertragsüberschuss von 5 Mio. Franken, im KEF 2001 einen Aufwandüberschuss

von 220 und 2002 von 191 Mio. Franken; das ergibt ein kumuliertes Defizit von 406 Mio. Franken. Wenn Sie eine Steuerfusssenkung um 10 % beschliessen, so hätte dies in diesem Jahr ein Haushaltdefizit von 229, im nächsten von 472 und im übernächsten von 454 Mio. Franken zur Folge, 1,155 Mia. kumuliert.

Der Regierungsrat hat seine finanzpolitischen Prioritäten wie folgt festgelegt:

- 1. Die Einlösung des gegenüber dem Personal abgegebenen Versprechens, die lineare Lohnkürzung bei Verbesserung der finanziellen Lage rückgängig zu machen.
- 2. Ein mittelfristig ausgeglichener Haushalt gemäss § 4 des Finanzhaushaltsgesetzes.
- 3. Aufstockung des Eigenkapitals und Abbau der Verschuldung.
- 4. Steuersenkung.

Eine Steuerfusssenkung würde eine Reduktion der Verschuldung verzögern oder gar verunmöglichen. Die gegenwärtige Tiefzinsperiode darf nicht zu einem Aufschub der Schuldenrückzahlung führen, weil sich die Frage gar nicht stellt, ob die Zinsen wieder steigen werden, sondern nur noch, wann dies der Fall sein wird. Es geht daher vorerst darum, den Staatshaushalt nachhaltig zu sanieren und zu vermeiden, dass sich die Vermögenslage des Staats weiter verschlechtert.

Eine lateinische Weisheit lautet: «Quidquid agis, prudenter agas et respice finem.» Frei übersetzt bedeutet sie: Was immer du auch tust, tue es weise und denke auch an die späteren Jahre des Staatshaushalts. Im Klartext: Wenn Sie jetzt die Steuern in einem finanzpolitisch riskanten Ausmass senken, müssen Sie die Korrektur im Vorfeld Ihrer Erneuerungswahlen vornehmen, sofern nicht ausserordentlich günstige Entwicklungen zu Mehrerträgen führen oder aber der Kantonsrat das Leistungsangebot des Staates nicht deutlich reduziert.

Zu Balz Hösly: Sie haben gesagt, Leistungen des Staates müssten weiter ausgelagert werden. Ich kann Ihnen einfach noch einmal kurz Revue passieren lassen, was in diesem Bereich bereits gemacht worden ist: Die Kantag und die Abraxas wurden geschaffen, Uni, Fachhochschulen und der Flughafen wurden ausgelagert und verselbstständigt.

Auf Grund dieser Überlegungen zur Finanzpolitik beantragt Ihnen der Regierungsrat, den Steuerfuss für die Jahre 2000 bis 2002 auf 108 % zu belassen.

Zum Voranschlag 2000: Namentlich zwei Faktoren haben auf der Ertragsseite eine neue Situation geschaffen, nämlich die Verselbstständigung des Flughafens und die zu erwartenden deutlich höheren Steuererträge. Die Kürzungen der Finanzkommission haben, wenn man von einem gleichbleibenden Steuerfuss ausgeht, eine Verbesserung um rund 44 Mio. Franken bewirkt. Diesen Verbesserungen stehen die Ertragsausfälle bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer gegenüber. Sodann hat der Regierungsrat beschlossen, die 1997 erfolgte lineare Besoldungskürzung rückgängig zu machen und diesen Vorgang insofern zu etappieren, als die Rückgängigmachung erst auf den 1. Juli 2000 erfolgt. Ich will mich zur Rückgängigmachung der linearen Kürzung nicht weiter verbreiten; sie ist hier unbestritten geblieben.

Ein paar Worte zur Forderung, die Gesamtausgaben auf 10 Mia. Franken zu plafonieren: Der Aufwand beträgt laut Januarbrief ohne Verrechnungen 9,735 Mia. Franken, die Ausgaben in der Investitionsrechnung belaufen sich auf 1,771 Mia. Franken, das ergibt ein Zwischentotal von 11,506 Mia. Franken. Zieht man die Abschreibungen von 1,1 Mia. Franken, die Einlagen in Bestandeskonten – z. B. Flughafenfonds – von 328 Mio. Franken und die Flughafenzinsen von 15 Mio. Franken ab, so bleibt ein Totalaufwand von 10,063 Mia. Franken; wir sind also diesem Ziel durchaus nahe.

Ähnlich verhält es sich bei der Plafonierung des Personalaufwands. Ein Vergleich des Voranschlags 1999 mit dem Voranschlag 2000 zeigt eine Steigerung von rund 62 Mio. Franken, wenn man die BVK einbezieht. Diese 62 Mio. Franken entsprechen etwa dem Betrag, der beim Flughafen für Löhne eingestellt ist.

Eine weitere Verschlechterung erfolgte im Januarbrief wegen steigender Personalkosten im Gesundheitswesen. Sie sind die zwingende Folge davon, dass den Ärzten Überzeit nachgezahlt und die Arbeitszeit der Assistenzärzte reduziert werden muss. Nach zähen Verhandlungen mit den Assistenzärzten wurde ein Gesamtarbeitsvertrag abgeschlossen.

Ferner haben Sie sich geweigert, der vom Regierungsrat vorgesehenen Beitragskürzung an die Regionalspitäler zuzustimmen. Damit haben Sie eine Verschlechterung des Voranschlags um 34 Mio. Franken ausgelöst.

Zu Germain Mittaz ein Wort bezüglich Rolle des Finanzdirektors im Kollegium des Regierungsrates: Selbstverständlich gibt der Finanzdi-

rektor einen Ausgabenplafond und einen Zeitplan vor. Er gibt Vorgaben. Aber – man mag dies bedauern oder froh sein darüber –: Der Finanzdirektor hat keine diktatorischen Vollmachten. Wenn Sie der Meinung sind, das wäre der Sache dienlich, so harre ich gespannt der kommenden Dinge und Gesetzesänderungen.

Martin Bäumle hat die Aufwandsteigerungen beanstandet, die ich Ihnen dargelegt habe. Er vermutet, die neuen Regierungsräte seien von der Verwaltung über den Tisch gezogen worden und sagt, er kenne das aus eigener Erfahrung. Das ist, lieber Martin Bäumle, zumindest eine kostengünstige Variante: Sie machen die Erfahrungen eines Regierungsrates, ohne es zu sein und ohne dafür entsprechend bezahlt zu werden. (*Heiterkeit*.)

Zu den Anträgen der Finanzkommission kann ich mich überaus kurz fassen. Der Regierungsrat hat bei seinem Antrag vom 9. Dezember 1999, den ersten Voranschlagsentwurf zurückzuweisen, die Absichtserklärung abgegeben, die Kürzungen der Finanzkommission mit Ausnahme der linearen Kürzungen zu akzeptieren. Die Veränderungen, welche sich aus der zwischenzeitlichen Bearbeitung durch die Finanzkommission ergeben, führen nicht zu einer Änderung dieser Haltung. Ich meine, dass der Regierungsrat mit seinem Januarbrief grösstmögliche Transparenz hergestellt hat. Der Finanzkommission attestiere ich, dass sie ihre Arbeit mit grosser Sorgfalt ausgeführt hat. Am Ende dieser aufwändigen und manchmal wohl auch frustrierenden Arbeit resultieren Kürzungen von nicht einmal 0,5 % des Gesamthaushalts. Ob man es nun wahrhaben will oder nicht: Offensichtlich wird der Spielraum für zusätzliche Kürzungen ohne strukturelle grundsätzliche Gesetzesänderungen, die Sie zu beschliessen hätten, immer kleiner, weil sich zahlreiche Sparrunden auch bei den vom Regierungsrat vorgelegten Zahlen bemerkbar machen.

Persönlich halte ich die Globalbudgets für wertvolle Instrumente. Sie erfordern aber von Ihnen strategisches Denken und gleichzeitig den Verzicht auf den Eingriff ins operative Geschäft. Auch die Verwaltung ist mit der Entwicklung von aussagekräftigen Indikatoren noch sehr gefordert; hier wird es noch viel zu tun geben. Erlauben Sie mir noch folgende Feststellung: Ich habe den Eindruck erhalten, die Definition der Schnittstellen und die Festlegung der Kompetenzen zwischen den beiden Aufsichts- und den Sachkommissionen seien, zurückhaltend ausgedrückt, noch leicht verbesserungsfähig. (Heiterkeit.) Wenn sich ein Regierungsrat im Extremfall von nicht weniger

als vier Kommissionen zum mehr oder weniger gleichen Thema befragen lassen darf, so fördert das zwar den sozialen Kontakt – den schätze ich sehr –, aber eigentlich sollten wir uns hin und wieder auch dem operativen Tagesgeschäft widmen können.

Ein paar Schlussbemerkungen: Die Gemeinden sind in den letzten Jahren finanziell in verschiedenen Bereichen entlastet worden. Stichworte sind der Fürsorgebereich im Gefolge des KVG und der Bereich der Ergänzungsleistungen. Die Entlastungen belaufen sich auf insgesamt über 40 Mio. Franken. Viele Gemeinden haben deshalb den Steuerfuss zum Teil deutlich senken können, während der Kanton den Steuerfuss senken soll, obwohl ihm auch sinnvolle Entlastungen verweigert werden. Ich bestreite nicht, dass Gemeinden mit Steuergeldern haushälterisch umgehen. Ich räume sogar ein, dass sie dies in vielen Fällen dank der überblickbaren Verhältnisse besser können als der Kanton, geschweige denn der Bund. Aber ich verstehe nicht, wenn sie im konkreten Fall den Tatbeweis verweigern, und die Interessen des Kantons Zürich – und das sind doch wir alle – einfach hintanstellen.

Ich will nicht hier und jetzt eine Diskussion darüber anzetteln, welchen Sinn es macht, in einem vergleichsweise kleinen Land mit sieben Mio. Einwohnern drei voll ausgebaute Staatsebenen zu unterhalten. Ich will auch nicht hier und jetzt den Diskurs führen, ob wir uns wirklich zwölf Bezirks- und 171 Gemeindeverwaltungen leisten können. Wenn wir von einer Senkung der Staatsquote nicht nur reden, sondern diese auch ernsthaft anstreben, dann wird es nicht genügen, bei diesem Thema in beredtes Schweigen oder Murmeln auszubrechen – dies an die Adresse der effizientesten Fraktion in diesem Saal, nämlich diejenige der Gemeindepräsidenten.

Zusammenfassend und abschliessend ist der Regierungsrat der Überzeugung, Ihnen mit dem Voranschlagsentwurf 2000 ein Budget vorzulegen, das einen mittelfristig ausgeglichenen Haushalt und einen bescheidenen Schuldenabbau ermöglicht. Der Budgetentwurf trägt den Chancen und Risiken der zukünftigen und schwer prognostizierbaren Entwicklung Rechnung. Verschiedene gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen stellen neue zusätzliche Anforderungen an den Staat, die auch im Staatshaushalt ihren Niederschlag finden. Der Regierungsrat ist gewillt und entschlossen, die schwierige Aufgabe zu bewältigen, die Finanzpolitik im internationalen und interkantonalen Standort- und Steuerwettbewerb so zu gestalten, dass

sie den Erfordernissen einer niedrigen Steuer- und Abgabenlast sowie einer niedrigen Staatsquote im Dienst der Wirtschaftspolitik, eines leistungsfähigen Staatswesens und nachhaltiger gesunder Staatsfinanzen gerecht wird.

Ratspräsident Richard Hirt: Nach dem Votum des Finanzdirektors erkläre ich den KEF 2000 als zur Kenntnis genommen, obwohl wir das eigentlich gar nicht tun müssten. Dieses Geschäft ist also mit Diskussion erledigt. Beachten Sie auch das perfekte Timing des Ratspräsidenten. Es wird allerdings ein wenig gestört durch eine Fraktionserklärung der Grünen. (Heiterkeit.)

Geschäft 7 ist erledigt.

Erklärung der Grünen Fraktion

Toni W. Püntener (Grüne, Zürich): 53 Grad Celsius im Treppenhaus, Handläufe, die nur mit dem Taschentuch berührt werden können, ein übermässiger Strom- und Wärmeverbrauch – das sind die auffälligsten Fakten des neuen Institutsgebäudes des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, wie sie in einem Schwarzbuch der Abteilung Bauten und Räume der Universität Zürich festgehalten wurden; der Tages Anzeiger berichtete letzte Woche darüber. Für die Grünen sind diese Fakten keine Überraschung. Ich zitiere dazu aus dem Protokoll des Kantonsrates vom 10. Januar 1994 aus dem Votum des damaligen Kantonsrates Josef Gunsch: «Im Sommer muss mit Überheizungszuständen gerechnet werden. Es werden massive Lüftungskosten anfallen. Das Gebäude ist energetisch nicht optimiert. Wir meinen, wenn der Kanton private Pilotprojekte unterstützt, sollte er daraus lernen und seine eigenen Projekte ebenfalls zukunftsweisend gestalten.» Tatsächlich! Hier hat der Kanton Zürich ein Pilotprojekt gebaut, nämlich ein abschreckendes Beispiel. Mit 125: 20 Stimmen hat der Kantonsrat dieses Bauvorhaben damals unterstützt. Er trägt damit die Verantwortung dafür, dass ein Neubau bereits zum teuren Sanierungsobjekt geworden ist.

Die Grüne Fraktion regt nicht zuletzt im Hinblick auf das Budget an, dass mahnenden und vorausschauenden Worten mehr Beachtung zukommt. Nur so können wir Zukunftsweisendes gestalten.

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 7. Februar 2000 Die Protokollführerin:

Esther Scalvinoni-Kobe

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 13. März 2000.